

Einladung

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in Siegburg,
Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16	Sitzungstag: Dienstag, 28.11.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
--------------------------------------	--	--

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 27.09.2023			
2	Vorstellung der neuen Schulleiterin des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs			
3	Statusbericht Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Berufskollegs und zum Landesförderprogramm	1	4	
4	Schulentwicklungsplanung			
4.1	Schulentwicklungsplanung im Bereich der Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises	2	8	
4.2	Einrichtung eines neuen Bildungsgangs „Staatlich geprüfter Sozialassistent/staatlich geprüfte Sozialassistentin mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für	3	17	

	Grundschulkinder“ zum Schuljahr 2024/2025 am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf			
4.3	Erweiterte Schulentwicklungsplanung Förderschulen Rhein-Sieg-Kreis; Schulraumerweiterung am Standort Windeck-Rossel über eine Raum-Modular- Lösung	4	20	
5	Sachstand zur Entwicklung der Freiwilligendienste an den Schulen des Kreises	5	24	
6	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023; hier: F9 und E9 des gpa- Berichts	6	28	
7	Mitteilungen und Anfragen			
7.1	Übergangsmanagement Schule-Beruf; aktuelle Entwicklungen in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)	7	59	
7.2	MINT im Rhein-Sieg-Kreis und Bildung in der digitalen Welt; aktuelle Entwicklungen	8	62	
7.3	Medienzentrum des Rhein-Seig-Kreises; aktuelle Entwicklungen	9	66	
	Nichtöffentlicher Teil			
8	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 20.11.2023

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Schule und
Bildungskoordination

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

gez.
Suchetzki
Vorsitzender

f.d.R.

Mücher
Schriftführerin

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Statusbericht Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Berufskollegs und zum Landesförderprogramm
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Schulverwaltung hat letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2022 über die Einrichtung einer neuen Stelle Schulsozialarbeit am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef sowie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW berichtet, da die Zuständigkeit für das damit verbundene Förderverfahren vom Sozialamt in das Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport verlagert wurde.

Im Zuge der Sitzung hatte der Ausschuss die Verwaltung gebeten, gelegentlich einen Statusbericht sowie eine kurze Vorstellung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises abzugeben.

Die Schulverwaltung kommt dieser Bitte nach und informiert nachstehend über das Angebot von Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises sowie im Weiteren zum aktuellen Stand der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen:**Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs an den Standorten in Bonn-Duisdorf, Hennef, Siegburg (mit drei Teilstandorten) und in Troisdorf. Wie an allen

Schulen, so ist die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen in den vorangegangenen Jahren auch an Berufskollegs gestiegen. Darüber hinaus tragen das Fluchtgeschehen, die Folgen der Pandemie und die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei.

Grundsätze

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) definiert die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf schulentwicklung.nrw.de als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben.

Schulsozialarbeit ist demnach eine eigenständige, im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbindet. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive, integrative und kurative Handlungsmöglichkeiten (Quelle: MSB NRW).

Die Schulsozialarbeit stellt einen eigenständigen pädagogischen Arbeitsbereich in Schule dar. Sie ergänzt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen.

Ziele

Die Ziele der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und des Sozialgesetzbuchs sind zusammengefasst:

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrem individuellen Bildungs- und Lebensweg
- Einbeziehung der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag
- enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten
- enge Kooperation mit dem Sozialraum und bildungsrelevanten Institutionen und Einrichtungen

(Quelle: QUA-LiS NRW; schulentwicklung.nrw.de)

Personalausstattung

Mit Stand November 2023 sind insgesamt zehn Schulsozialarbeiter*innen an den Berufskollegs des Kreises beschäftigt, davon sieben als Landesbedienstete (je eine/r in Hennef und in Siegburg, zwei in Troisdorf und drei in Bonn-Duisdorf) und drei Bedienstete des Rhein-Sieg-Kreises (Hennef, Siegburg und Troisdorf).

Berufskolleg	Stellen	Stunden	RSK	Land NRW*
Troisdorf	3	1x22 / 2x39	1 (39)	2
Hennef	2	je 39	1	1
Bonn-Duisdorf	3	je 39	-	3
Siegburg	2	35,5/39	1 (35,5)	1

* umgewandelte Lehrerstellen

Um einen vertiefenden Eindruck von der Arbeit mit Blick auf Zielgruppen, Aufgabenfelder und Methodik vor Ort zu bekommen, werden die drei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises in der Sitzung ihre Arbeit an den Berufskollegs persönlich vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sachstand Förderung der Schulsozialarbeit

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Zuwendungen für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat mit Runderlass vom 22.09.2021 die neue Richtlinie über die Förderung der Schulsozialarbeit veröffentlicht.

Die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW orientiert sich in der Fördersystematik an einem entwickelten schulscharfen Sozialindex, der aber die Förderschulen und Berufskollegs, und somit die Kreise als Schulträger – zunächst - nicht berücksichtigt. Kreise (und kreisfreie Städte) bleiben aber wie bisher Zuwendungsempfänger und koordinieren das weitere Verfahren zur Verteilung der Fördermittel an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung vom 23.11.2022 über den Wechsel der Zuständigkeit für die Beantragung der Fördermittel hin zum Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport berichtet und über die beabsichtigte Verteilung der Fördermittel zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis informiert.

Inzwischen ist die Beantragung der Fördermittel für die Förderphase 01.08.2023 bis 31.07.2024 abgeschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.07.2023 bewilligte die Bezirksregierung Köln die beantragte Förderung i.H.v. 1.267.607,60 €. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 528.169,83 € wurden dem Rhein-Sieg-Kreis bereits bereitgestellt und im vereinbarten Umfang an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Der Rhein-Sieg-Kreis als 20. Schulträger wurde mit einer Vollzeitstelle berücksichtigt. Eine Vollzeitstelle ist mit einem Höchstbetrag pro Jahr i.H.v. 80.000,00 € (Personal-

und Sachausgaben) förderfähig. Hiervon sind mind. 20 % (16.000,00 €) als Eigenanteil zu erbringen.

Die Beantragung der Fördermittel für die Förderphase 2024/2025 befindet sich derzeit in Vorbereitung. Insgesamt ist das Förderverfahren jedoch sowohl in der Schulverwaltung des Kreises als auch bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Gleichzeitig zeigt sich, dass es für die Städte und Gemeinden zunehmend schwerer wird, geeignetes, der Förderrichtlinie entsprechendes Personal, zu finden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schulentwicklungsplanung im Bereich der Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs an den Standorten in Bonn-Duisdorf, Hennef, Siegburg und Troisdorf. Das Berufskolleg in Siegburg verfügt über Teilstandorte in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid.

Die Berufskollegs in Bonn-Duisdorf und in Siegburg sind überwiegend kaufmännisch ausgerichtet, wobei in Bonn-Duisdorf auch ein agrarwirtschaftlicher Zweig mit den Bereichen Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau etabliert ist.

Die Berufskollegs in Hennef und Troisdorf sind größtenteils gewerblich/technisch orientiert. Das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf verzeichnet zudem ein wachsendes Bildungsangebot in den Fachbereichen Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination wird auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen der Berufskollegs und auch über die Fortentwicklung der Schulbereiche und der einzelnen Bildungsgänge informiert.

Erläuterungen:

Die Verwaltung berichtet im Weiteren zur Entwicklung der Schülerzahlen, als auch zu den Chancen und Risiken für die weitere Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises.

Die Schulentwicklung der Berufskollegs ist abhängig von zahlreichen Einflussfaktoren und tangiert die Interessen verschiedener Akteure.

Wesentlicher Grundstein der Schulentwicklung ist die demographische Entwicklung. Zudem stellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Berufskollegs dar. Neben konjunkturellen Schwankungen und Veränderung der Wirtschaftsstruktur wirkt sich auch das Angebot an Ausbildungsstellen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) und dem Bildungsangebot an den Berufskollegs aus und liefern wichtige Anhaltspunkte für deren Entwicklung. Gleichzeitig beklagen die Betriebe zunehmend, Ausbildungsplätze nicht mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können.

Allgemeine Effekte wie abnehmende Neigung, eine Ausbildung aufzunehmen und Nachwirkungen der Corona-Pandemie für die Geschäftsentwicklung der Ausbildungsbetriebe überlagern zudem landesweit die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufskollegs.

Zudem spielt auch die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet eine maßgebliche Rolle. Nicht zuletzt sind für die weitere Entwicklung der Berufskollegs auch Faktoren von Bedeutung wie etwa die Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der beruflichen Bildung, die angemessene Versorgung mit Lehrkräften, die technische Ausstattung der Schulen sowie die Errichtung von neuen, zusätzlichen Bildungsgangangeboten, die von der Bezirksregierung in Köln als obere Schulaufsicht zu genehmigen sind.

Demographische Entwicklung

Über die demographische Entwicklung war im Mai 2022 ausführlich berichtet worden. Wichtigste Aussagen waren:

- relativ stabile Bevölkerungsentwicklung bis 2040
- Gesamtbevölkerungszahl wird sich um die 600.000 bewegen
- unterschiedliche Entwicklungen in den Altersgruppen
- starke Zunahme bei den über 65jährigen
- sinkende Tendenz bei der Geburtenrate
- leichter Rückgang bei 15 – 25jährigen bis 2030
- signifikanter Anstieg bei den 15 – 25jährigen bis 2040 (über das Niveau von 2020 hinaus)

Ist die demographische Entwicklung schon jetzt eine der wesentlichen Ursachen des Fachkräftemangels, zeigt die o. a. Prognose, dass mit Anstieg der Altersgruppe der über 65jährigen das Erwerbspersonenpotential weiter absinken und der Fachkräfteengpass sich weiter verschärfen wird.

Vor diesem Hintergrund kommt insbesondere der dualen Ausbildung in der beruflichen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

Allgemeine Entwicklungen an den kreiseigenen Berufskollegs

Für die Berufskollegs des Kreises ist im Schuljahr 2023/24 festzustellen, dass die Gesamtschülerzahl gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise relativ konstant geblieben ist (+6 SuS). Dabei verzeichnet das Carl-Reuther-Berufskolleg einen leichten Zuwachs (+ 38 SuS = 1,5 %) und das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg einen leichten Rückgang (-47 SuS = 2,2 %). Das Carl-Reuther-Berufskolleg ist nun mit insgesamt 2.512 SuS (= 28,8 % aller SuS) zahlenmäßig das größte Berufskolleg in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Dies ist nach der jahrelangen Sanierung im Bestand mit den damit verbundenen baulichen, schulorganisatorischen und pädagogischen Herausforderungen eine sehr erfreuliche Entwicklung. Auch mit Blick auf das Einzugsgebiet des Carl-Reuther-Berufskollegs im überwiegend östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und dessen bildungspolitischer und arbeitsmarktpolitischer Entwicklung.

Eine Übersicht über die Schülerzahlen der amtlichen Statistik für die kreiseigenen Berufskollegs, aufgegliedert nach Schulen und Schulformen im Vergleich zu den drei Vorjahren, ist dem beigefügten Anhang 1 zu entnehmen.

Der rückläufige Trend von Ausbildungsstellen einerseits und bei den Bewerberinnen und Bewerbern andererseits zeigt sich nicht so deutlich bei den Schülerzahlen des Dualen Systems an den Berufskollegs des Kreises, wie es zu erwarten gewesen wäre. Dabei sind die Rückgänge der SuS bei den kaufmännischen Berufskollegs marginal (Siegburg -2 SuS, Bonn-Duisdorf -5 SuS). Aber auch die etwas deutlicheren Rückgänge an den gewerblich-technischen Berufskollegs (Hennef -24 SuS, Troisdorf -30 SuS) geben derzeit keinen Anlass zur Sorge mit Blick auf die Bildungsgänge.

Betrachtet man ausschließlich die Anteile der Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Duales System) an der jeweiligen Gesamtzahl der SuS, zeigt sich folgendes Ergebnis:

- Carl-Reuther-Berufskolleg, Hennef	56,3 %
- Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg, Troisdorf	33,9 %
- Berufskolleg, Siegburg	57,9 %
- Berufskolleg, BN-Duisdorf	49,9 %

Je höher der Anteil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist, umso mehr ist ein Berufskolleg auf die Entwicklungen in der Wirtschaft im Allgemeinen und den Ausbildungsmarkt in der Region und den Abschlüssen von Ausbildungsverträgen im Besonderen abhängig. Dabei zeigten sich bisher die Schwankungen im kaufmännischen Bereich nicht so gravierend, wie das im gewerblich-technischen Sektor der Fall ist.

Bei der Betrachtung des Verhältnisses von Teilzeit- zu Vollzeitschülerinnen und –

schülern fällt die ähnliche Verteilung an den kaufmännischen Berufskollegs und die eher gegensätzliche Verteilung an den gewerblich-technischen Berufskollegs auf. Mit 41,6 % (Bonn-Duisdorf) bzw. 42,1 % (Siegburg) Vollzeitschülerinnen und –schülern und 58,4 % (Bonn-Duisdorf) bzw. 57,9 % (Siegburg) Teilzeitschülerinnen und –schülern ist die Verteilung an den beiden Berufskollegs nahezu identisch.

Anders an den gewerblich-technischen Berufskollegs. Während das Berufskolleg in Troisdorf auf eine Gleichverteilung von Voll- und Teilzeitschülerinnen und –schülern zustrebt (47,3 % VZ zu 52,7 % TZ), ist der Anteil der Vollzeitschülerinnen und –schülern in Hennef mit 32,2 % (ein knappes Drittel) am geringsten und mit 67,8 % der Anteil der Teilzeitschülerinnen und –schülern (gut zwei Drittel) am höchsten.

Die unterschiedliche Ausprägung an Voll- und Teilzeitschülerinnen und –schülern an den gewerblich-technischen Berufskollegs erklärt sich insbesondere anhand der angebotenen Bildungsgänge. Der deutliche höhere Anteil der Berufsschülerinnen und -schülern im Dualen System am Carl-Reuther-Berufskolleg (56,3 %) bedingt den hohen Anteil an Teilzeitschülerinnen und -schülern.

Mit Ausnahme von Bonn-Duisdorf (gleichbleibende Tendenz) setzt sich an den anderen Berufskollegs der anhaltende Trend der letzten Schuljahre mit steigenden Schülerzahlen in der Ausbildungsvorbereitung fort. Dies ist wenig überraschend, da die Internationalen Förderklassen (IFK) in der Schulstatistik zur Ausbildungsvorbereitung zählen und sich damit hier der anhaltende Zuzug ukrainischer, aber auch anderer Flüchtlinge widerspiegelt. Die aktuelle Entwicklung zeigt auch, dass immer mehr Flüchtlinge an die Berufskollegs kommen, die noch nicht alphabetisiert sind, auch nicht in der eigenen Landessprache.

I. Entwicklungen an den kaufmännischen Berufskollegs

a) Berufskolleg in Siegburg

Das Berufskolleg in Siegburg mit seinen Teilstandorten in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid deckt in der dualen Ausbildung ein breites Spektrum von kaufmännischen Berufen ab. Es werden Einzel- und Großhandelskaufleute, Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Bankkaufleute und inzwischen auch Kaufleute für E-Commerce ausgebildet. In den Bereichen Büromanagement, Einzelhandel und Großhandel besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer so genannten Doppelqualifizierung, die neben dem eigentlichen Berufsabschluss auch die Fachhochschulreife beinhaltet und damit die Möglichkeit eines Hochschulstudiums eröffnet.

Das vollzeitschulische Angebot umfasst die Ausbildungsvorbereitung, die Berufsfachschulen, die Höhere Berufsfachschule (Höhere Handelsschule) sowie das Wirtschaftsgymnasium.

Regelmäßig besucht „traditionell“ eine große Zahl von SuS die Höhere Handelsschule; sie ist im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Mal leicht gestiegen (+5 SuS) und liegt

nun bei 507 SuS (= 22,3 %).

Das Wirtschaftsgymnasium weist bei den SuS weiterhin eine sich abschwächende negative Tendenz auf (-11 SuS = 6,6 %). Im Zuge einer geringeren Nachfrage von ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern startet die Eingangsstufe des Wirtschaftsgymnasiums seit dem Schuljahr 2019/20 nur noch dreizügig.

In den Berufsfachschulen (BFS) ist die Entwicklung gegenläufig. Während die BFS I wächst (+9 SuS = 23,1 %), verliert die BFS II (-25 SuS = 16,6 %). Einen deutlichen Anstieg verzeichnet die Ausbildungsvorbereitung (+34 SuS = 38,6 %). Wie bereits erwähnt, schlägt sich hier der Zuzug von Flüchtlingen nieder. Neben drei IFK-Klassen hat das Berufskolleg nun auch eine Alphabetisierungsklasse eingerichtet, um dem o. a. Trend entgegenzusteuern.

b) Berufskolleg in Bonn-Duisdorf

Das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf verfügt neben dem kaufmännischen Zweig über einen Fachbereich mit so genannten „grünen“ Berufen: Agrarwirtschaft und verwandte Ausbildungen. In diesem Bereich werden Garten- und Landschaftsbauer, Gärtner und Landwirte ausgebildet. Darüber hinaus werden Fachoberschulklassen geführt.

Wie am Berufskolleg in Siegburg sinken die Zahlen in den Bildungsgängen des Dualen Systems nur noch geringfügig (-5 SuS = 0,6 %). Die Ausbildungsvorbereitung inklusive der IFK stabilisiert sich auf einem hohen Niveau. Dabei wurden bereits vier IFK-Klassen gebildet, weitere SuS für die IFK-Klassen sind angekündigt.

Alle weiteren Schulformen (BFS I und II, FOS sowie gymnasiale Oberstufe und Fachschule) bleiben in der Entwicklung stabil (Abweichungen von 1-3 SuS), nur die Höhere Berufsfachschule (bekannt als Höhere Handelsschule) weicht mit +11 SuS (= 3,9 %) positiv davon ab.

II. Entwicklungen an den gewerblich-technischen Berufskollegs

a) Carl-Reuther-Berufskolleg (CRBK) in Hennef

Das CRBK bietet Ausbildungsmöglichkeiten in den Schwerpunkten Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Bautechnik, Holztechnik, Mechatronik, Elektrotechnik und Metalltechnik (handwerkliche Metallberufe) an. Daneben wird die Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik am CRBK fortgeführt.

Im Dualen System (teilzeitschulisch) ist wie an den übrigen Berufskollegs auch, ein leichter Rückgang (-24 SuS = -1,7 %) zu verzeichnen. Dabei haben sich die Bildungsgänge soweit stabilisiert, dass ein Abzug zunächst nicht befürchtet werden muss.

Da die Gesamtzahl der SuS durch ein leichtes Wachstum fast aller vollzeitschulischen Bildungsgänge (BFS I und II, HBFS, FOS sowie gymnasiale Oberstufe und Fachschule) ansteigt, hat sich das Berufskolleg in Hennef als zahlenmäßig größtes Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises etabliert.

Deutlich ist der Anstieg in der Ausbildungsvorbereitung (+ 27 SuS = 7,6 %). Mit 380 SuS (= 15,1 %) ist die Ausbildungsvorbereitung, zu denen auch drei IFK-Klassen gehören, mittlerweile hinter dem Dualen System (Berufsschule) die größte Schulform.

Allein die Bildungsgänge mit Berufsabschlüssen in der vollzeitschulischen Form, der/die Informationstechnische/r Assistent/in (- 5 SuS = - 8,9 %) und die Servicekraft im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (-7 = -21,9%) weisen rückläufige Zahlen auf.

Die Quote der Vollzeitschülerinnen und –schülern liegt am CRBK bei 32,2%, was im Vergleich zu den drei anderen kreiseigenen Berufskollegs den geringsten Anteil ausmacht (Berufskolleg in Bonn-Duisdorf: 41,6%; BK in Siegburg: 42,1 %; GKBK in Troisdorf: 52,7 %). Die geringe Quote der Vollzeitschülerinnen und –schülern korrespondiert mit dem starken Anteil der Teilzeitschülerinnen und –schülern aus dem Dualen System.

b) Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg (GKBK) in Troisdorf

Das Ausbildungsangebot des GKBK umfasst im Wesentlichen Bildungsgänge in den Bereichen Kfz-Mechatronik, Kunststofftechnik und industrielle Metallberufe sowie Soziales, Gesundheit und Körperpflege. In diesen Sparten verfügt das Berufskolleg über das komplette Spektrum der Schulformen nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), von der Ausbildungsvorbereitung über Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Höhere Berufsfachschulen bis hin zu beruflichen Gymnasien (Erziehung und Gesundheit).

Im Dualen System (Berufsschule), das am Berufskolleg in Troisdorf „nur“ ein gutes Drittel (33,9 %) der Gesamtschülerzahl umfasst, sind rückläufige Zahlen (-30 SuS = -4 %) zu berichten. Ähnliches war auch für das andere gewerblich-technische Berufskolleg in Hennef festzustellen. In Troisdorf liefert das auslaufende Berufsfeld „Zahntechnik“ eine Erklärung.

Auch in Troisdorf hat sich die Lage der unterfrequentierten Bildungsgänge wieder stabilisiert. Auch diese Bildungsgänge sind im Bestand zunächst gesichert.

In den vollzeitschulischen Bildungsgängen ist bei den Berufsfachschulen (BFS I und II sowie HBFS und FOS) und der Ausbildungsvorbereitung eine positive oder zumindest stabile Entwicklung der Schülerzahlen zu berichten, wogegen die Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (-21 SuS = -0,8 %) und die gymnasiale Oberstufe (-6 SuS = -3,9 %) rückläufige Zahlen verzeichnen.

Die Fachschulen (teilzeit- und vollzeitschulisch) verbuchen leicht rückläufige Zahlen (-

13 SuS = -2,9 %). Für diese Bildungsgänge sind abgeschlossene Berufsausbildungen erforderlich. Der negative „Corona-Trend“ (sinkendes Interesse für Weiterbildungen abends und an Wochenenden) scheint sich dabei aber abzuschwächen.

Gewachsen ist die Ausbildungsvorbereitung (+13 SuS = 7,4 %), zu der auch die IFK-Klassen gehören. Am Berufskolleg in Troisdorf sind inzwischen wieder fünf IFK eingerichtet.

III. Aktuelle und weitere Entwicklung

Nach wie vor kommt der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle bei der Fachkräftesicherung zu. Die duale Ausbildung vermittelt jungen Menschen eine nachhaltige Perspektive und ist zentraler Erfolgsgarant für Wohlstand und soziale Sicherung in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Vor diesem Hintergrund gilt es, verfügbare Potenziale zu aktivieren.

Eine gute Ausstattung sowie die Aufrechterhaltung des Bildungsgangangebotes an Berufskollegs sind hierbei wichtige Schlüsselfaktoren. In diesem Sinne begrüßt der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger das Anliegen der vom Land gestarteten Arbeits- und Fachkräfteoffensive sowie die erkennbaren Anstrengungen der Bezirksregierung, dass auch kleinere Fachklassen bestehen bleiben, um Perspektiven für einen Ausbau der dualen Ausbildung im ländlichen Raum wohnortnah zu ermöglichen, homogene Lerngruppen zu sichern und dem Fachkräftebedarf zu begegnen.

Im Handlungsfeld des regionalen Übergangsmanagement Schule-Beruf arbeiten der Kreis und die Bundesstadt Bonn bekanntlich eng zusammen, um die gemeinsame Bildungs- und Wirtschaftsregion zu stärken. Berufsorientierung wird für Schülerinnen und Schüler immer wichtiger. Wesentliche Element werden auf regionaler Ebene gesteuert.

So nimmt das Regionale Bildungsbüro/die Kommunale Koordinierung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ den drohenden bzw. bereits bestehenden Fachkräftemangel dadurch in den Blick, dass ein Angebot von Berufsfelderkundungen (Praxisphasen für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8) vorgehalten wird. Die Praktikumsplattform des Regionalen Bildungsbüros bietet Unternehmen und Einrichtungen die Möglichkeit, Jugendliche für ihr Berufsfeld zu begeistern.

Das Regionale Bildungsbüro informiert zudem Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie beratende Lehrkräfte an den abgebenden Schulen online (über die Homepage www.bo-brs.de sowie über das Anmeldeportal www.schulanmeldung.de) über die Möglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Auch wird eine jährlich etablierte Berufskolleg-Informationsveranstaltung zu dem

breiten Portfolio der Bildungsgänge an unseren Berufskollegs in der Region organisiert, so dass die beratenden Lehrkräfte in den Abschlussklassen der abgebenden Schulen ihre Schülerschaft in dieser Hinsicht gut beraten und den Übergang zielgerichtet begleiten können.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Informationen zu TOP 7.1 verwiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

zu TOP Ö 4.1

Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Anhang 1

	BK Bonn-Duisdorf				BK Hennef				BK Siegburg				BK Troisdorf			
	20/21	21/22	22/23	23/24	20/21	21/22	22/23	23/24	20/21	21/22	22/23	23/24	20/21	21/22	22/23	23/24
Schulform nach APO-BK																
Berufsschule	956	912	880	888	1.476	1.376	1.438	1.414	1.445	1.369	1.302	1.290	901	827	752	722
mit Zusatzqualifikationen	38	31	23	10	0	0	0	0	18	13	15	25	0	0	0	0
Ausbildungsvorbereitung	161	192	193	191	280	321	353	380	51	45	88	122	157	161	175	188
Berufsfachschule m. BA*	0	0	0	0	39	32	32	25	0	0	0	0	237	249	250	229
Berufsfachschule I	19	23	46	45	44	61	50	53	53	40	39	48	25	25	24	29
Berufsfachschule II	62	65	89	92	119	88	105	121	128	158	150	125	80	89	84	74
Info.-techn. Assistent	0	0	0	0	62	67	56	51	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhere Berufsfachschule	297	302	284	295	202	203	204	211	543	488	502	507	224	230	194	208
Fachoberschule	37	40	40	38	0	0	0	0	0	0	0	0	140	105	92	93
Fachoberschule m. BA*	0	0	0	0	51	53	39	49	0	0	0	0	0	0	0	0
Gymn. Oberstufe (AHR)	129	123	127	130	52	50	48	54	233	188	166	155	159	148	155	149
Fachschule	105	123	111	109	173	156	149	154	0	0	0	0	499	449	453	440
Gesamt	1804	1811	1793	1798	2498	2407	2474	2512	2471	2301	2262	2272	2422	2283	2179	2.132
Vollzeit-Schüler	658	705	643	748	653	662	779	808	1.008	919	945	957	1.306	1.278	1.258	1.008
Teilzeit-Schüler	1.146	1.106	1.150	1.050	1.845	1.745	1.695	1.704	1.463	1.382	1.317	1.315	1.116	1.005	921	1.124

* BA = Berufsabschluss

Berufskolleg	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Bonn-Duisdorf	2.016	2.013	1.999	1.804	1.811	1.793	1.798
Hennef	2.561	2.599	2.584	2.498	2.407	2.474	2.512
Siegburg	2.690	2.717	2.695	2.471	2.301	2.262	2.272
Troisdorf	2.659	2.581	2.647	2.422	2.283	2.179	2.132
Summe	9.926	9.910	9.925	9.195	8.802	8.708	8.714

davon Vollzeit:

	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	IFK
	789	775	715	658	705	643	748	4
	694	673	665	653	662	779	808	3
	1.150	1.132	1.070	1.008	919	945	957	3
	1.380	1.307	1.375	1.306	1.278	1.258	1.008	5
	4.013	3.887	3.825	3.625	3.564	3.625	3.521	15

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	04.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Einführung des Bildungsgangs „Staatlich geprüfter Sozialassistent / Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder,, zum Schuljahr 2024/2025 am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit der Schulleitung zum Schuljahr 2024/2025 am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf einen Bildungsgang „Staatlich geprüfter Sozialassistent / Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ nach § 3 Abs. 2 APO-BK, Anlage B einzuführen.

Vorbemerkungen:

Im Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden.

Ab August 2029 soll jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Auch wenn die konkrete rechtliche Ausgestaltung zur Ausführung der bundesgesetzlichen Regelungen in NRW noch Gegenstand von

Beratungen und Planungen ist, so steht trotzdem fest, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches erhebliche zusätzliche Personalbedarfe mit sich bringen wird.

Perspektivisch werden sowohl grundständig ausgebildete Fachkräfte benötigt, als auch Maßnahmen für möglicherweise schon langfristig in der Offenen Ganztagschule (OGS) tätiges Personal erforderlich sein.

Der o. a. Bildungsgang wurde der Kultusministerkonferenz (KMK) als neuer Schwerpunkt fristgerecht angezeigt und ist in der Dokumentation der KMK über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse am 30.03.2023 veröffentlicht worden.

Auf Landesebene wird der o. a. Bildungsgang in der Siebten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg, welche sich aktuell in der Verbändebeteiligung befindet, unter § 3 Abs. 2 APO-BK, Anlage B als eigenständiger Bildungsgang neben den anderen Bildungsgängen der zweijährigen Berufsfachschule aufgeführt, wie z. B. dem Bildungsgang zum Staatlich geprüften Kinderpfleger / zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin, die zu einem Schulabschluss nach Landesrecht und dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) führen.

Der bereits bestehende Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent“ wird daher um die Schwerpunktsetzung „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ erweitert. Da die Absolventen und Absolventinnen dieses Bildungsgangs vielseitig einsetzbar sind und nicht nur in der Betreuungsform OGS arbeiten können, wird für die Schwerpunktsetzung die Bezeichnung „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ gewählt.

Erläuterungen:

Das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf beabsichtigt, möglichst schon zum Schuljahr 2024 / 2025 die Neueinrichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt, einzuführen (Bildungsgang der Anlage B 3, APO-BK).

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises als Schulträger stellt dieser Bildungsgang eine sinnvolle und wegen des prognostizierten Fachkräftemangels im OGS benötigte Ergänzung zu den bereits bestehenden sozialpädagogischen Bildungsgängen am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg dar, etwa zum Bildungsgang der Kinderpflege in der zweijährigen Berufsfachschule, der bereits seit längerem dort angeboten wird.

Neben einer schulischen Höherqualifizierung wird gleichzeitig eine Berufsqualifizierung erworben. Gleichzeitig eröffnen sich Übergänge, Fähigkeiten und

Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System, etwa im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. Auch verbindet sich mit dem Bildungsgang die Hoffnung, dass bereits jetzt im OGS tätige Personen in ein Fachkräfteverhältnis überführt werden können.

Damit sichert dieser doppelqualifizierende Bildungsgang aus Sicht des Schulträgers ein Beitrag zur Fachkräftesicherung im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe in der Region.

Sowohl die räumlichen als auch die personellen Möglichkeiten sind am GKB gegeben. Der Unterricht könnte nach Informationen der Schulleitung durch mehrere Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Fakultas und Erfahrung aus den benachbarten Bildungsgängen mit unterrichtet werden. Ein erhöhter Finanzierungsbedarf seitens des Schulträgers ist nicht zu erwarten.

In Gesprächen zwischen Schulleitung bzw. Schulträger mit der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht wurde deutlich, dass diese die Einrichtung des Bildungsgangs befürwortet.

Seitens der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken, Anmeldungen bzw. Bekunden von Interessenten unter dem Vorbehalt des Erlasses der Verordnung bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das nachfolgende Schuljahr entgegenzunehmen.

Weitere Aussagen zur Unterrichtsorganisation oder Stundentafel können zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Da der Bildungsgang eine Ergänzung zu den bereits eingerichteten Bildungsgängen im Fachbereich Gesundheit und Soziales des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs darstellt, ist keine gesonderte Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln seitens des Schulträgers einzuholen.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung regelmäßig unterrichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Erweiterte Schulentwicklungsplanung Förderschulen Rhein-Sieg-Kreis; Schulraumerweiterung am Standort Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung schlägt dem Finanzausschuss vor, die Kämmerin zu bitten,

1. die für Auftragsvergaben in 2023 erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 200.000,- € sowie
2. die in 2024 außerplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 2 Mio. €

für die notwendige Schulraumerweiterung der Förderschule für geistige Entwicklung am Standort in Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkungen:

Auf die Ausführungen der Verwaltung zum Gutachten der GEBIT Münster sowie auf den Beschluss Nr. 28/23 des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 27.09.2023 wird verwiesen.

Die Befassung des Kreisausschusses mit der erweiterten Schulentwicklungsplanung der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises ist für den 04.12.2023 vorgesehen.

Nach dem o. a. Beschluss „hat die Verwaltung die im Gutachten der GEBIT Münster empfohlenen schulorganisatorischen und auch baulichen Maßnahmen jeweils zu bewerten und vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung in die politischen Gremien einzubringen.

Hierbei sind sich ergebende Zielkonflikte bezogen auf die Gesamtverwaltung aufgrund in anderen Fachbereichen erforderlicher Baumaßnahmen und/oder die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ggf. Prioritäten vom Landrat vorzuschlagen und zu beschließen.“

Erläuterungen:

Einzelne schulentwicklungsplanerische bzw. schulorganisatorische Maßnahmen sind nach der o. a. Beschlusslage mit gesonderter Vorlage den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Schulverwaltung stuft die Bedarfsfeststellungen der GEBIT Münster zu den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (gE) bei anstehenden Planungsprozessen sowie möglichen Schulbaumaßnahmen vordringlich ein und hat über den Planungsstand für eine bauliche Erweiterung auf dem Gelände der Förderschule Windeck-Rossel bereits zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 27.09.2023 berichtet und konkretisiert im Weiteren das Vorhaben.

Prognose Entwicklung Schülerzahlen und Raumbedarf

Bei der Prognose der zukünftigen Entwicklung mit Blick auf die Schülerzahlen für den Förderbereich gE gab es in den Annahmen der GEBIT Münster Differenzen zu den Berechnungen der Schulleitungen aufgrund der dortigen Erfahrungen aus der Schulpraxis. Auf die ausführlichen Ausführungen der Verwaltung dazu zum Ausschuss für Schule und Bildungskoordination am 27.09.2023 sowie auf den Bericht der GEBIT Münster wird verwiesen, so dass auf weitergehende Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Die aktuellen Besucherszahlen der Förderschule Windeck-Rossel im laufenden Schuljahr 2023/2024 mit 110 Schülerinnen und Schülern (SuS) liegen klar über der Prognose der GEBIT Münster mit 86 SuS. Von den derzeit 110 SuS werden 82 SuS in Windeck-Rossel beschult, 28 SuS in drei ausgelagerten Klassen in Windeck-Herchen.

Das Bestandsgebäude am Standort in Rossel ist ausgelegt auf sechs Klassen bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 10 SuS. Fehlender Schulraum zum Schuljahr 2023/2024 musste bereits durch Umwidmung von Funktionsräumen geschaffen werden.

GEBIT Münster hat das eigene Prognose-Modell im Bericht für die Förderschule

Windeck-Rossel auch unter Hinzuziehen der Annahmen der Schulleitung entsprechend „modifiziert“ und kommt in der erläuterten Hochrechnung für die kommenden Jahre auf eine Annahme von 126 SuS, was einem Mehrbedarf von vier Klassen im Bestand am Standort in Windeck-Rossel bei Beibehaltung der ausgelagerten Klassen in Windeck-Herchen entsprechen würde.

Auch hat GEBIT die Empfehlung ausgesprochen, neben „Pufferlösungen“ die Schulentwicklungsplanung mit der Schulleitung engmaschig fortzuschreiben.

Die Schulleitung rechnet über die eigene wissensbasierte Prognose in den nächsten fünf Jahren mit einem Aufwuchs von bis zu 142 SuS und einem Mehrbedarf von fünf Klassen am Standort in Rossel.

Entsprechend hat die Schulverwaltung die Raumanforderung incl. erforderlicher Nebenräume gegenüber der Gebäudewirtschaft angemeldet mit der Bitte um Prüfung, ob der vordringliche Bedarf zur Sicherstellung des benötigten Schulraums über das temporäre Zusetzen mobiler Einheiten auf dem Schulgelände in Windeck-Rossel umgesetzt werden kann.

Umsetzung Raumbedarf

Die Gebäudewirtschaft hat die Bedarfsmeldung der Schulverwaltung geprüft.

Die Errichtung einer Raum-Modular-Lösung zur notwendigen Erweiterung auf dem Gelände der Förderschule in Windeck-Rossel ist grundsätzlich baulich möglich; die Erteilung einer Baugenehmigung wird dabei als realistisch angenommen.

In Folge wurden zwei mögliche Planungs-Varianten für die Errichtung eines Erweiterungsbaus hinsichtlich Größe, Zeit und Kosten dargestellt. Mit Blick auf die Vordringlichkeit der Maßnahme und unter Berücksichtigung der Ausschreibungs-, Planungs- und Ausführungszeiten hat die Schulverwaltung als Bedarfsträger in Abstimmung mit der Schulleitung dafür plädiert, dass für die weiteren Planungen der Grundriss / die Aufteilung analog dem Erweiterungsbau auf dem Gelände der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin übernommen werden soll.

Der Erweiterungsbau hat eine Fläche von ca. 531 qm mit 5 Klassen á ca. 48 qm (bei einem Klassenfrequenzwert von 10 SuS) plus Nebenräumen á ca. 15 qm sowie notwendigen Sanitäreinrichtungen.

Die Planungen bei der Gebäudewirtschaft sind bereits angelaufen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen stehen für die Baumaßnahme in den Haushalten 2023 und 2024 nicht zur Verfügung und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Kostenschätzungen der Gebäudewirtschaft belaufen sich aktuell auf rund 2 Mio. €. Davon sind rd. 200.000,- € bereits in 2023 zu beauftragen.

Mit einem Start des Schulbetriebs wird frühestens im Laufe des Schuljahres 2024/2025 gerechnet.

Notwendige Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Medienausstattung etatisiert die Schulverwaltung über die Ansätze zum Haushalt 2025/2026.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand zur Entwicklung der Freiwilligendienste an den Schulen des Kreises
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat zuletzt 2021 anlässlich der Erhöhung der Bezüge für die Freiwilligen an den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises über die Freiwilligendienste berichtet. Die Verwaltung berichtet nachfolgend über die Entwicklung der zurückliegenden Jahre und gibt einen Ausblick, dies auch vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Bundesmitteln beim Freiwilligendienst.

Erläuterungen:

An den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie für emotionale und soziale Entwicklung sind derzeit 41 Stellen für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ - und Bundesfreiwilligendienst - BFD -) für unterstützende Aufgaben eingerichtet.

An den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises stehen derzeit sieben Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zur Unterstützung der Internationalen Förderklassen (IFK) zur Verfügung.

Wegen der rückläufigen Zahl der Internationalen Förderklassen in den Jahren nach der großen Flüchtlingswelle 2015/16 kamen zuletzt maximal vier Freiwillige zum Einsatz (je Berufskolleg ein/e Freiwillige/r).

Mit der jetzt wieder steigenden Anzahl IFK-Klassen (aktuell 15 Klassen) könnten auch wieder mehr Stellen besetzt werden, soweit sich Interessierte melden.

A. Entwicklung der besetzten Stellen

Schon 2021 hat die Verwaltung über die spürbar nachlassende Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen an den Schulen des Kreises berichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre veranschaulicht die abgebildete Tabelle.

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Stellen	45 (48)*	45 (48)*	45 (48)*	45 (48)*	45 (48)*
besetzt FSJ	13	14	16	16	20
besetzt BFD	25	22	24	10	4
Summe besetzt	38	36	40	26	24

**(48) gibt die Anzahl der maximalen Stellen an, die besetzt werden können. Dabei können die sieben Stellen an den Berufskollegs nur dann umfänglich besetzt werden, wenn mindestens jeweils 2 IFK für einen Freiwilligen vorhanden sind, also bei mindestens 14 Klassen. Bei weniger Klassen bleibt es bei einem Freiwilligen pro Berufskolleg (= 4 Stellen).*

Die letzte annähernde Vollbesetzung der vorhandenen Plätze war das Schuljahr 2015/16 (hier nicht dargestellt) mit 39 von 41 besetzten Stellen. In den letzten fünf Schuljahren waren im Schnitt knapp 33 der 45 Stellen besetzt (= 73 %), wobei es zum Schuljahr 2022/23 zu einem mehr als spürbaren Einbruch gekommen ist. Für das laufende Schuljahr ist die Besetzungsquote aus dem Vorjahr noch nicht ganz erreicht. Allerdings gibt es noch vier offene Bewerbungsverfahren, sollten sie alle mit einer Einstellung enden, würde die Vorjahresquote übertroffen.

Auch wenn die Freiwilligen an den Schulen „nur“ für ergänzende Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen und nicht für „Pflichtaufgaben“, so stellen die zunehmend unbesetzten Stellen der Freiwilligendienste insbesondere die Förderschulen vor besondere Herausforderungen. Das nachlassende Interesse am Freiwilligendienst ist dabei aber kein Rhein-Sieg-Kreis-typisches Phänomen, sondern ein rückläufiger Trend, der bundesweit von fast allen Trägern solcher Maßnahmen festgestellt wird.

Bemerkenswert ist auch, dass die Freiwilligen immer später ihren Dienst beginnen. Im Schuljahr 2022/23 hatten zu Schuljahresbeginn erst zwei Drittel der Bewerberinnen und Bewerber ihren Dienst angetreten, das letzte Drittel folgte erst bis nach den Herbstferien.

Im laufenden Schuljahr war die Entwicklung noch dramatischer. Zu Schuljahresbeginn waren erst elf Stellen besetzt, bis zu den Herbstferien kamen fünf weitere Freiwillige dazu, die restlichen acht Freiwilligen wurden erst nach den Herbstferien eingestellt.

Wie weiter oben bereits geschildert, gibt es im Moment noch vier offene

Einstellungsverfahren.

Passend zum Trend der späten Einstellung werden auch die Laufzeiten der Verträge in der Tendenz immer kürzer. Da die Schulverwaltung und die Schulen schulorganisatorisch für Beginn und Ende der Freiwilligendienste an den Schuljahresanfang und das Schuljahresende festhalten müssen, verkürzt sich die Vertragslaufzeit für einen Freiwilligen z.B. um vier Wochen, wenn er erst vier Wochen nach Schulbeginn im neuen Schuljahr seinen Dienst aufnimmt.

Komplette Jahresverträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern meistens nur dann noch gewünscht, wenn mit dem Freiwilligendienst eine Praktikumsbedingung für ein Studium oder zum Erwerb einer schulischen Qualifikation erfüllt werden soll (z.B. Fachhochschulreife).

Die Freiwilligen an den Schulen des Kreises erhalten die nachfolgenden Leistungen:

Leistung für Freiwillige	FSJ Förderschule	BFD Förderschule	BFD Berufskolleg
Taschengeld	250,- €	250,- €	250,- €
Verpflegungsgeld	159,- €	159,- €	208,- €
Mittagessen	kostenfrei	kostenfrei	-
Deutschlandticket	49,- €	49,- €	49,- €
Summe	458,- €	458,- €	507,- €
./.. Förderung Bund	-	250,- €	250,- €
Aufwand RSK	458,- €	208,- €	257,- €

Die Leistungen für die Freiwilligen an den Berufskollegs unterscheiden sich von denen der Freiwilligen an den Förderschulen, weil an sie andere Anforderungen gestellt werden müssen; z.B. müssen die Freiwilligen an den Berufskollegs mindestens 18 Jahre alt sein und über die Allgemeine Hochschulreife verfügen. Zudem können an den Berufskollegs keine Mittagessen kostenfrei angeboten werden. Deshalb ist auch das Verpflegungsgeld höher.

Für alle Bundesfreiwilligen erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine monatliche Förderung in Höhe von 250,- €, für die Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres gibt es diese Förderung nicht. Deshalb versucht die Schulverwaltung, möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst zu gewinnen. Das gelingt, wie die Aufstellung weiter oben zeigt, leider immer weniger. Neben den Leistungen, die die Freiwilligen erhalten, entstehen dem Kreis weitere monatliche Kosten:

Kosten RSK je FSJ/BFD	FSJ Förderschule	BFD Förderschule	BFD Berufskolleg
Bildungsarbeit ASB	139,- €	-	-
Verwaltungsaufwand ASB	121,- €	-	-
Sozialversicherung	216,- €	216,- €	188,- €

Mittagessen	50,- €	50,- €	-
Zuschuss Reisekosten	-	25,- €	25,- €
Summe	526,- €	291,- €	213,- €

Für die erforderliche Bildungsarbeit (25 Seminartage bei einem 12-Monatsvertrag) und die pädagogische Begleitung und Betreuung der FSJler an den Förderschulen hat der Rhein-Sieg-Kreis seit 2005 einen Vertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V., der 2021 zuletzt erneuert worden ist. Für die BFDler an beiden Schulformen hat sich der Kreis dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) angeschlossen. Deren Bildungsarbeit wird vom BaFzA organisiert und durchgeführt. Dem Kreis entstehen dafür keine Kosten.

B. Ausblick:

Die Freiwilligendienste stehen möglicherweise aus mehreren Gründen vor einem Umbruch. Zum einen wird es, wie die oben dargestellte gesamtgesellschaftliche Entwicklung zeigt, für die Maßnahmenträger immer schwieriger, die vorhandenen Freiwilligenplätze zu besetzen. Zum anderen plant die Bundesregierung Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 bei der Förderung der Freiwilligendienste. Nach aktuellen Meldungen sind Kürzungen im Umfang von einem Drittel der Zuschüsse vorgesehen, statt derzeit 327 Mio. € sollen es dann nur noch 214 Mio. € sein (-113 Mio. €). Unklar ist derzeit noch, wie die Kürzungen umgesetzt werden sollen. Ob es z.B. weniger Zuschüsse pro Freiwilligenplatz gewährt oder weniger Stellen bezuschusst werden. Für alle Maßnahmenträger sind dies beunruhigende Nachrichten, weil bestehende Angebote wegfallen könnten. Dem gegenüber steht jedoch das rückläufige Interesse an den Freiwilligendiensten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	16.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023; hier: F9 und E9 des gpa-Berichts
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an.

Er empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht der gpaNRW – hier die Ziffern F9 und E9 – zu beschließen.

Vorbemerkungen:

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der gpaNRW fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die Kreise einschließlich der StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten (1) Finanzen, (2) Tax Compliance Management System, (3) Informationstechnik, (4) Hilfe zur Erziehung, (5) Hilfe zur Pflege, (6) Bauaufsicht, (7) Vergabewesen sowie (8) Verkehrsflächen und Begleitgrün liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete. Im Prüfgebiet 3. Informationstechnik wurde unter 3.4 auch das Thema IT an Schulen behandelt.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Landrat hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 festgestellt, dass ihm eine Beratung ohne fachliche Expertise nicht möglich ist und beschlossen, dass die jeweiligen Themen in den betreffenden Fachausschüssen vorberaten und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.04.2024 beraten.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein gpa-Kennzahlenset. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete.

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen.

Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 bis 2024 zurückgegriffen. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2020. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesen Prüfgebieten gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt.

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW mit den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden auf Ebene der Verwaltungskonferenz am 06.02.2023 vorgestellt.

Die gpaNRW hat im Prüfgebiet 3. Informationstechnik unter 3.4 auch das Thema IT an Schulen behandelt. Zu den Aspekten „Ausstattung und Prozess der IT-Ausstattung“ auf Seite 133 des Berichts wurde die Feststellung F9 bzw. auf Seite 136 die Empfehlung E9 gegeben.

Der Teilbericht 3.4 – IT an Schulen – des Gesamtberichts der gpaNRW ist auszugsweise beigelegt. Der Gesamtbericht kann bei Bedarf im Kreistagsinformationssystem über die Sitzungsunterlagen zum Rechnungsprüfungsausschuss am 13.11.2023 abgerufen werden.

Die Schulverwaltung hat die Feststellung und Empfehlung der gpaNRW bewertet und legt das Ergebnis auf Seite 6 der abschließenden Stellungnahme der Gesamtverwaltung dem Ausschuss für Schule und Bildungskoordination vor.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

Anhang: (gesondert beigelegt)

- Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Rhein-Sieg-Kreises
2022/2023*

Gesamtbericht

(Vorläufige Endfassung)

- Auszug -

Nr. 3 GO NRW, § 28 Abs. 5 und § 32 Abs. 2 KomHVO). Spezielle Personalressourcen für eigene IT-Prüfungen stehen dem Rhein-Sieg-Kreis mit 0,5 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Die Prüfhandlungen, bei denen die IT nicht selbst im Fokus steht, führt der Rhein-Sieg-Kreis bisher nicht mit IT-Unterstützung durch und setzt dafür noch keine Fachverfahren ein. Je stärker die digitale Transformation der Verwaltung vorangeschritten ist, also je größer das digitale Datenvolumen ist, desto größer ist die Notwendigkeit, aber auch das Potenzial von Massendatenanalysen. Grundsätzlich können Massendatenanalysen die Transparenz und den Informationsgehalt von Daten erhöhen und Erkenntnisse bringen, die sonst nicht oder zumindest nur schwer erkannt werden können. Dadurch ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage ein breiteres Betrachtungsfeld, in kürzerer Zeit und mit weniger Personalaufwand nach Auffälligkeiten zu untersuchen und damit die Ressourcen effizienter dort einzusetzen, wo es erforderlich ist. Der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich bei Massendatenanalyse speziell noch in der Einstiegsphase, auch hier kommt noch keine spezielle Software zum Einsatz.

Neben den eigenen Personalressourcen fehlt meist noch die fachliche Aus- und Fortbildung, um den wünschenswerten Prüfinhalten gerecht werden zu können. Die meisten der geprüften Kreise, die IT-Prüfungen durchführen, fühlen sich nicht adäquat aus- und fortgebildet. Auch beim Rhein-Sieg-Kreis ist nach eigenen Angaben noch keine ausreichend fachspezifische Qualifikation vorhanden.

➤ Empfehlung

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.

3.4 IT an Schulen

Die Digitalisierung der Schulen in NRW besitzt heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur stehen dabei im Fokus.

Vielerorts muss verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Für diesen schon vor der Pandemie begonnenen Aufholprozess standen und stehen Fördermittel aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung.

Beispielsweise standen in NRW aus Förderprogrammen im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 rund sechs Milliarden Euro zur Verfügung, die auch für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen genutzt werden konnten. Diese resultieren insbesondere aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (KInvFG) sowie der jährlichen Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus stehen in NRW aktuell über eine Milliarde Euro aus dem zwischen Bund und Ländern beschlossenen „DigitalPakt Schule“ bereit, die aus-

schließlich in die Digitalisierung der Schulen fließen. Im Rahmen der umfassenden „Digitalstrategie Schule NRW“ stellt das Land NRW für die Weiterentwicklung des schulischen Bildungsbezirks bis 2025 weitere Finanzmittel bereit.

Unabhängig von der Mittelherkunft bedingt die erfolgreiche Digitalisierung der Schulen eine zentrale Konzeption und Koordination. Denn die Aufgabe ist nicht weniger komplex, als es in der Kernverwaltung der Fall ist. Im Gegenteil: Insbesondere die Trennung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten macht sie umso anspruchsvoller.

Für die "inneren" Schulangelegenheiten sind die Schulaufsichtsbehörden des Landes NRW zuständig. Unmittelbare Aufsichtsbehörden über die Schulen sind die Bezirksregierungen und die staatlichen Schulämter. In diesem Zusammenhang nehmen die Schulämter der Kreise als untere Schulaufsichtsbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über Hauptschulen und bestimmte Förderschulen wahr.

Teils sind die Kreise für bestimmte Förderschulen und Berufskollegs allerdings selbst als Schulträger auch für die "äußeren" Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, die Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben die Kreise gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Das zentrale Ziel der Digitalisierung der Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig bekannt sind.

Neben der geteilten Verantwortung für die IT-Ausstattung einerseits und den Inhalten andererseits, wird der Digitalisierungsprozess an den Schulen erfahrungsgemäß auch durch die Erwartungshaltung aller Beteiligten und den aus den Förderprogrammen resultierenden Zeitdruck beeinflusst.

Infolgedessen entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem pädagogisch Wünschenswerten, dem technisch Machbaren, der Finanzierbarkeit, der zeitlichen Realisierbarkeit sowie den Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, mit welchen Ressourcen sowie organisatorischen und konzeptionellen Mitteln die Kreise diesem Spannungsfeld begegnen.

➔ **Feststellung**

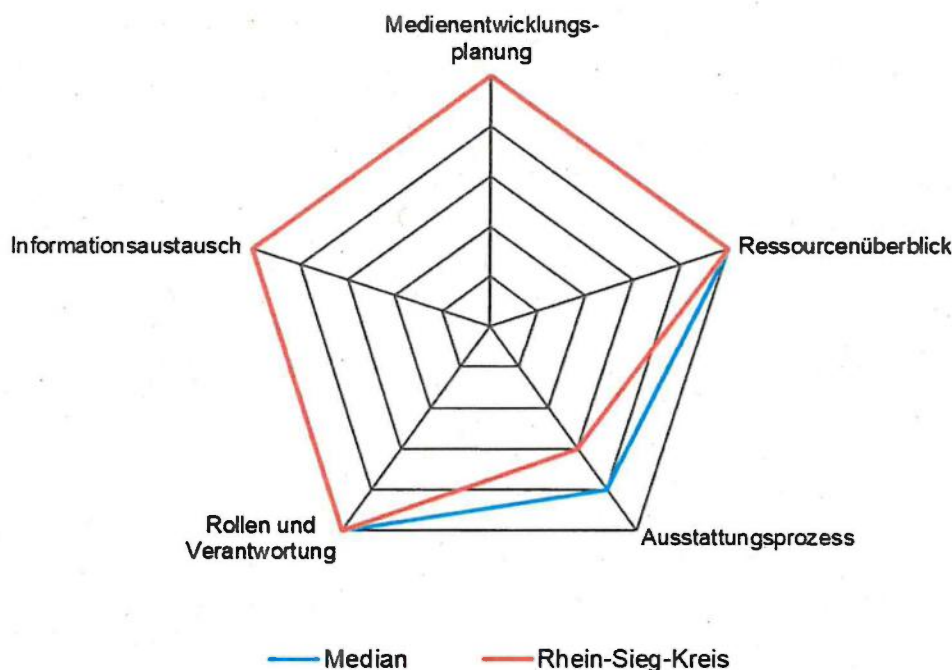
Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung seiner Schulen implementiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich beim Ausstattungsprozess.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung des Schulträgers, unter der Einbeziehung aller Interessensgruppen, resultieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- **Medienentwicklungsplanung:** Ein Kreis sollte seine Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in einer konkreten Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.
- **Ressourcenüberblick:** Ein Kreis sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.
- **Ausstattungsprozess:** Ein Kreis sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte er Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu harmonisieren und den Prozess zu vereinfachen.
- **Rollen und Verantwortung:** Ein Kreis sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die resultierende Verantwortung klar sein. Die Sicherstellung des Supports bedingt zudem hinreichende Personalressourcen.
- **Informationsaustausch:** Ein Kreis sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Das nachstehende Netzdiagramm zeigt die Rahmenbedingungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Digitalisierung der Schulen. Die Lesart ist ebenso wie auf Seite 5 dargestellt.

Rahmenbedingungen zur Digitalisierung der Schulen 2022



- ➔ Wenngleich es eine Medienentwicklungsplanung gibt, Verantwortlichkeiten geklärt sind, ein Ressourcenüberblick gegeben ist und der Informationsaustausch sichergestellt ist, bestehen Optimierungsbedarfe beim Ausstattungsprozess.

Die IT-Ausstattung der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis basiert auf den technisch-pädagogischen Medienkonzepten der einzelnen Schulen. Diese sollten dem Schulträger auch vollständig vorliegen. Einen formellen Medienentwicklungsplan bis zum Jahr 2024 für die gesamte Schullandschaft besitzt der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls. Bis zum Jahr 2020 bestand bereits ein Medienentwicklungsplan, der nun fortgeschrieben wurde. Aufgrund der Marktlage können ggs. einzelne Maßnahmen über den Gültigkeitszeitraum 2024 hinaus erst in 2025 abgeschlossen werden. Der Medienentwicklungsplan wurde nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination und auf Beschlussempfehlung des Kreisausschusses durch den Kreistag verabschiedet. Die einzelnen Maßnahmen an den einzelnen Schulen beruhen auf den Förderprogrammen zum DigitalPakt Schule und der Digitalstrategie NRW und sind auch mit den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten der Schulen abgestimmt.

Der Rhein-Sieg-Kreis besitzt einen hinreichenden Überblick über die IT-Ausstattung seiner Schulen und den damit zusammenhängenden Kosten. Im Jahr 2021 wurde eine vollständige Bestandsaufnahme der gesamten IT-Ausstattung an den Schulen durchgeführt.

Standards für die IT-Ausstattung seiner Schulen hat der Rhein-Sieg-Kreis nur teilweise vordefiniert. Der Prozess zur IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bereitstellung ist noch nicht vollständig einheitlich und verbindlich geregelt. Die Ausstattung findet zwar in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen statt und die Anforderungen werden dabei auch zentral im Sachgebiet 40.23 (Schul-IT) gebündelt und koordiniert. Die einzelnen Prozesse sind jedoch bisher nicht verschriftlicht und auch nicht einheitlich geregelt. Eine möglichst homogene Ausstattung der Schulen und eine zentrale Steuerung ist aber sehr sinnvoll, weil der Schulträger die Budgetverantwortung trägt und die Mittel schulübergreifend wirtschaftlich und sparsam einsetzen muss. Sofern sich beispielsweise Personalengpässe in einzelnen Schulen abzeichnen, erleichtert eine homogene Struktur den Schuladministratoren die Einarbeitung. So können sie flexibel über Schulgrenzen hinweg eingesetzt werden.

Aktuell erfolgt die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten im Regelfall mit iPads bzw. Microsoft Surface Geräten. Zum einen Teil bestehen im Bereich Schul-IT Rahmenverträge (z.B. zu Monitoren), zum anderen Teil erfolgt die Hardwarebeschaffung im Wege der Inhouse-Vergabe über die Warenkörbe der regio IT als externem Dienstleister.

Eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen existiert nur teilweise (Sicherheitsregelungen der regio iT), für die Schulen gelten aber besondere Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit, welche insbesondere durch die Trennung der Netzwerke abgebildet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Zuständigkeiten für den First- und Second-Level-Support verbindlich geregelt. Bei dem Lehrpersonal der Schulen liegt der pädagogische und der technische Support im First-Level. Die regio iT übernimmt den Second-Level-Support.

Der regelmäßige Austausch zwischen den Beteiligten ist beim Rhein-Sieg-Kreis u. a. durch den Arbeitskreis Schul-IT abgesichert. Ein schulübergreifender Arbeitskreis ist auch bereits aufgebaut, es finden eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Schulleitungen und dem Sachgebiet Schul-IT statt. Darüber hinaus gibt es Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen und

es finden anlassbezogene Abstimmungen mit den Schulleitungen und der Schulverwaltungsabteilung des Schulträgers statt.

➔ **Empfehlung**

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen definieren und einen einheitlichen Prozess dazu beschreiben.

3.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Informationstechnik					
F1	Das IT-Betriebsmodell bietet dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die Steuerungsprozesse sind geeignet, eine wirtschaftliche Bereitstellung zu ermöglichen. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht in einer stärkeren Formalisierung der IT-Steuerung.	103	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstanweisungen überarbeiten.	105
F2	Der Rhein-Sieg-Kreis stattet seine Arbeitsplätze zu vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.	105	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Kostenentwicklung bei der regio IT weiter im Blick halten.	114
F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat strategische Grundlagen für die digitale Transformation seiner Verwaltung geschaffen, allerdings fehlen noch formelle Aspekte zur zielgerichteten Umsetzung.	118	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Digitalisierungsstrategie zu einer formalisierten Planungs- und Steuerungsgrundlage entwickeln und die Digitalisierungsmaßnahmen mit Projekt- und Zeitplänen über eine Roadmap absichern.	119
F4	Der Rhein-Sieg-Kreis kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG formalrechtlich nach. Allerdings könnte das Online-Angebot noch deutlich ausgebaut werden.	119	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sein Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese dann medienbruchfrei verarbeiten zu können.	121
F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess eingeführt, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Es bestehen dennoch konkrete Ansatzpunkte, den Prozess durch zusätzliche technische Unterstützung effizienter zu gestalten.	121	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dabei darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess sowie eine Übertragung der automatisiert ausgelesenen Rechnungsdaten in den Workflow bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	123
F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, seine Verwaltung zu digitalisieren. Er befindet sich damit auf einem guten Weg.	123	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte auf den bereits erreichten Digitalisierungsgrundlagen aufbauen und seine Prozesse weiter digitalisieren.	124

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F7	Das Prozessmanagement des Rhein-Sieg-Kreises bietet bereits eine solide Grundlage für die Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen, befindet sich aber noch im Aufbau. Es gibt noch Ansatzpunkte, um den Nutzen für die digitale Transformation zu erhöhen.	125	E7	Die gpaNRW bestärkt den Rhein-Sieg-Kreis darin, ein systematisches Prozessmanagement zu implementieren und seine Prozesse zu priorisieren. Er sollte dabei eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie entwickeln und Ergebnisse von Prozessanalysen immer für Optimierungen nutzen. Der Einsatz von IT sollte sich grundsätzlich und gezielt an den Ergebnissen der Prozessoptimierung ausrichten. Dafür ist auch eine systematische Vernetzung von Prozessmanagement und IT sicherzustellen.	127
F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises sichern die notwendigen Prüfhandlungen gut ab. Neben der IT-Prüfung könnten weitere Fachprüfungen durch den Einsatz von Fachverfahren effizienter gestaltet werden.	130	E8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.	132
IT an Schulen					
F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung seiner Schulen implementiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich beim Ausstattungsprozess.	133	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen definieren und einen einheitlichen Prozess dazu beschreiben.	136

zu TOP Ö 6

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung (für öffentlichen Sitzungsteil)

Stand 14.09.2023

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssteuerung (Amt 20)			
1	68	F1	Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises steigt kontinuierlich. Die Entwicklung ist maßgeblich beeinflusst von stetig steigenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung sozialer Leistungen stehen. Den Aufwandssteigerungen der vergangenen Jahre konnte der Rhein-Sieg-Kreis nur zu einem Teil durch eigene Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken. Der Kreishaushalt ist maßgeblich beeinflusst von den gesetzlichen Pflichtleistungen im Bereich der sozialen Sicherung. Die Transferaufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen belaufen sich im Haushalt 2023 auf rd. 369 Mio. € bzw. 39,1% der Gesamtaufwendungen des Haushalts, inkl. Landschaftsumlage erhöht sich der Anteil auf 545 Mio. € bzw. 57,6%. Hinzu kommen die zur Bearbeitung dieser Pflichtleistungen erforderlichen Personalaufwendungen. Den Entwicklungen in diesen Bereichen kann nur bedingt durch eigene Steuerungsmaßnahmen begegnet werden.
2	70	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Aufgaben weiterhin möglichst effizient und effektiv erledigen, dabei aber Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent ausschöpfen. Ziel sollte es sein, auch künftig zumindest einen Teil der erwarteten Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die Empfehlung ist im Kontext folgender auf derselben Berichtsseite der GPA befindlichen Aussagen zu sehen: "Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Jahren 2015 bis 2021 durchschnittlich um ca. 1,9 Prozent pro Jahr gestiegen. Das ist mit Blick auf die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerung und hinsichtlich der Steigerungen in den Tarif- und Besoldungsabschlüssen der vergangenen Jahre ein geringer Wert." und "Im Berichtsteil Haushaltssituation hat die gpaNRW zum Ausdruck gebracht, dass die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen durch nicht auskömmlich festgesetzte Umlagen dauerhaft zu einem Substanzverlust beim Kreis führt und nicht nachhaltig ist." Der Rhein-Sieg-Kreis wird vor diesem Hintergrund weiterhin mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen alle Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen und unter Berücksichtigung der vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben umgesetzt werden können, nutzen. Im Hinblick auf den hohen Anteil pflichter Aufgaben und Aufwendungen (siehe auch Stellungnahme zu lfd. Nr. 1) sind die Möglichkeiten aber begrenzt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
3	71	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis überträgt vergleichsweise viele Aufwands- und Auszahlungs-ermächtigungen ins Folgejahr. Seine investiven Auszahlungsermächtigungen schöpft der Kreis zudem nur zu einem geringen Anteil aus. Die Haushaltspläne des Kreises bieten somit kein realistisches Bild über das tatsächlich umsetzbare Investitionsvolumen.	Die Übertragungen erfolgen entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen vom 15.03.2013. Die Praxis der Übertragungen im Ergebnisplan dient neben der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei bereits begonnenen Projekten insbesondere dazu, Ansätze für Projekte, die bereits einmal in die Kalkulation der Kreisumlage eingeflossen sind, zu übertragen, um eine Neuveranschlagung und damit erneute Einbeziehung in die Kreisumlage zu Lasten der Städten und Gemeinden zu vermeiden. Das vergleichsweise hohe Volumen im Bereich der Investitionen ist im wesentlichen Folge von Verzögerungen in laufenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, nicht erfolgten Schlussabrechnungen bereits abgeschlossener Maßnahmen oder Verzögerungen vor Beginn von Maßnahmen, z. B. durch nicht vorliegendes Baurecht oder Schwierigkeiten beim Grunderwerb. Vor Übertragung werden sorgfältig die Möglichkeiten einer Neuveranschlagung im nächsten Haushalt geprüft, in Zweifelsfällen wird jedoch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung bevorzugt, um weiteren Maßnahmeverzögerungen vorzubeugen.
4	72	E2	Der Kreis sollte die Anforderungen an die Übertragung von Ermächtigungen in seinen Grundsätzen konkretisieren.	Die GPA schlägt insbesondere vor, eine Regelung aufzunehmen, wonach die antragstellenden Fachbereiche anzugeben haben, wann die Mittel, die übertragen werden sollen, voraussichtlich kassenwirksam werden. Dies ist gängige Verwaltungspraxis, mit den Fachbereichen wird diese Fragestellung seitens der Kämmerei im Rahmen der Jahresabschlusserstellung regelmäßig erörtert. Von daher bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken, dies auch in die vom Kreistag dann neu zu beschließende Regelung aufzunehmen.
5	74	F3	In den jährlichen Hausverfügungen zur Haushaltsplanaufstellung formuliert der Kreis strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise. Diese Vorgaben geben der Fördermittelakquise die erforderliche Bedeutung. Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement hat der Kreis bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.	Ein verwaltungsweites Fördermittelmanagement mit Regelungen für die Gesamtverwaltung ist bisher aufgrund der hohen Diversität der Förderlandschaft und der damit einhergehenden individuellen Verfahren und Vorgaben der Fördermittelgeber nicht etabliert. Aus den vorstehend genannten Gründen ist der praktische Nutzen von über die strategischen Vorgaben in den jährlichen Hausverfügungen (alle möglichen Erträge sind zu realisieren, Beginn von Fördermaßnahmen erst bei Vorlage des Bewilligungsbescheides) hinausgehenden Regelungen in Dienstanweisungen o. Ä. fraglich.
6	75	E3	Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement sollte der Rhein-Sieg-Kreis in einer Richtlinie oder Dienstanweisung formulieren.	Siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 5
7	76	F4	Die Bewirtschaftung der Fördermittel sowie das förderbezogene Controlling hat der Kreis dezentral organisiert. Die Organisationsstruktur ist grundsätzlich geeignet, um die Vorgaben der Förderbescheide zu erfüllen und Rückforderungen zu vermeiden. Sein förderbezogenes Controlling kann der Kreis noch weiterentwickeln.	Neben der grundsätzlichen dezentralen Organisation des Fördermittelmanagements hat der Rhein-Sieg-Kreis im Bereich Finanzwesen eine Stelle besetzt, die u. a. für den Bereich des Hochbaus sowie für alle darlehensweise gewährten Förderungen das Fördermittelmanagement zentral übernimmt und darüber hinaus als Unterstützung für die Gesamtverwaltung fungiert. Zur Vereinfachung und Verbesserung des Fördercontrollings läuft unter Federführung der v. g. zentralen Stelle aktuell die Beschaffung einer Fördermittelsoftware, die perspektivisch der gesamten Verwaltung zur Verfügung stehen und die Verwaltung der Fördermittel vereinfachen und systematisieren soll.
8	77	E4.1	Der Kreis sollte einheitliche Vorgaben für das Fördercontrolling formulieren.	Siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 5

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
9	77	E4.2	Der Kreis sollte ein Förderregister einrichten, in das er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt. Mindestens sollten die Projekte erfasst werden, mit denen ein hohes Rückforderungsrisiko verbunden ist.	Der Leistungskatalog der in Beschaffung befindlichen Fördermittelsoftware, siehe Stellungnahme zur lfd. Nr. 7, enthält als ein Kriterium auch die Möglichkeit, im Sinne eines Förderregisters die wesentlichen Inhalte der Förderprojekte, Eckdaten wie Fristen u. ä. sowie die jeweils aktuellen Verfahrensstände zu hinterlegen und auswerten zu können.
TAX Compliance Management System (Amt 20)				
10			Keine Feststellungen und Empfehlungen.	
Informationstechnik (Amt 12)				
11	103	F1	Das IT-Betriebsmodell bietet dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die Steuerungsprozesse sind geeignet, eine wirtschaftliche Bereitstellung zu ermöglichen. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht in einer stärkeren Formalisierung der IT-Steuerung.	Mit Errichtung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung und neuer Ordnung der Zuständigkeiten im Jahre 2021 wurden Aufgaben und Prozesse neu geordnet und damit die Grundlage zu starker Formalisierung gelegt. Insbesondere im Bereich IT-Organisation werden kontinuierlich Prozesse zur Unterstützung der IT-Steuerung formalisiert. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer formalisierten IT-Gesamtstrategie (s.lfd. Nr. 12) soll auch dieser Punkt Berücksichtigung finden.
12	105	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstleistungsanweisungen überarbeiten.	Die Dokumentation der aktuell bereits gelebten Grundsätze und Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie ist vorgesehen und wird geprüft. Wichtige Dienstleistungsanweisungen wurden bereits überarbeitet und neu gefasst. Vorhandene Dienstleistungsanweisungen werden grundsätzlich anlassbezogen überarbeitet sowie bei Bedarf ergänzt.
13	105	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis stattet seine Arbeitsplätze zu vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.	Der Feststellung wird zugestimmt. Bei gleichbleibend hoher Qualität sind keine nennenswerten Kosteneinsparungen möglich. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten IT-Ressourcen wird im Rahmen der Beschaffung stets geprüft. Insbesondere die Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen, ein moderner, digitaler Service für Bürgerinnen und Bürger sowie die notwendige Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenerledigung mit zeitgemäßer Technik erfordert aber einen entsprechenden Ressourceneinsatz.
14	114	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Kostenentwicklung bei der regio iT weiter im Blick halten.	Die Kostenentwicklung der regio iT ist nur sehr begrenzt steuerbar. Bei Neuverfahren wird neben anderen Kriterien auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entschieden, ob das Verfahren von regio iT abgenommen oder selbst betrieben wird. Mit Auslaufen des Überleitungsvertrags Ende 2024 und damit einhergehendem Wegfall der Abnahmegarantie können sich ggfls. neue Ansatzpunkte für eine Einflussnahme auf Kostenentwicklungen ergeben. Bisherige Erfahrungen sprechen jedoch gegen positive Steuerungsmöglichkeiten.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
15	118	F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat strategische Grundlagen für die digitale Transformation seiner Verwaltung geschaffen, allerdings fehlen noch formelle Aspekte zur ziel-gerichteten Umsetzung.	Die Erarbeitung einer Digitalstrategie als strategischem Überbau der digitalen Transformation läuft, eine erste Version soll noch im Winter 2023/2024 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die Strategie wird durch eine interne Projektplanung insbesondere in den Leistungsbereichen Online-Dienstleistungen und DMS ergänzt.
16	119	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Digitalisierungsstrategie zu einer formalisierten Planungs- und Steuerungsgrundlage entwickeln und die Digitalisierungsmaßnahmen mit Projekt- und Zeitplänen über eine Roadmap absichern.	siehe lfd. Nr. 15
17	119	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG formalrechtlich nach. Allerdings könnte das Online-Angebot noch deutlich ausgebaut werden.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Einführung eines Serviceportals und Formularservern inzwischen die technischen Grundlagen geschaffen und bereits rund 70 Online-Anträge produktiv genommen. Dabei wird neben eigenen Formularen auf Online-Module der Fachverfahrenshersteller wie auch auf Efa-Leistungen zurückgegriffen. Die Einführung der Online-Dienstleistungen schreitet schnell voran, sodass noch in diesem Jahr 100 Online-Anträge erreicht werden sollen. Durch den Anschluss der BundID stellt sich der Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig auf den künftigen Standard als Bürgerverwaltungskonto ein.
18	121	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sein Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese dann medienbruch-frei verarbeiten zu können.	Es bestehen bereits mehrere Schnittstellen zwischen Fachverfahren und DMS, die medienbruchfreie Datenübergabe ermöglichen. Es wird zudem angestrebt den Formularserver an das DMS anzubinden sowie perspektivisch Daten aus Online-Formularen direkt in Fachverfahren zu schreiben. Bei ersten Leistungen wurde dies bereits umgesetzt und produktiv genommen, andere befinden sich in der Vorbereitung. Dazu wird sowohl auf Efa-Leistungen mit OSCI/XTA2-Schnittstellen zurückgegriffen werden wie auch auf Online-Module der Fachverfahren.
19	121	F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess eingeführt, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Es bestehen dennoch konkrete Ansatzpunkte, den Prozess durch zusätzliche technische Unterstützung effizienter zu gestalten.	s. Stellungnahme zu lfd. Nr. 20

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
20	123	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dabei darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess sowie eine Übertragung der automatisiert ausgelesenen Rechnungsdaten in den Workflow bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	Der Rhein-Sieg-Kreis ist ständig bestrebt, Möglichkeiten zur Optimierung umzusetzen und manuelle Tätigkeiten durch weitere IT-Unterstützung zu reduzieren. Allerdings wird dabei stets auch das Verhältnis von Aufwand und zu erzielendem Nutzen in Relation gesetzt und sorgfältig abgewägt. Der Bestellprozess wird in den einzelnen Fachbereichen teilweise sehr individuell nach internen Vorgaben, immer aber in Zusammenarbeit mit der ZVS, abgewickelt. Eine einheitliche Schnittstelle der Bestellprozesse in den Rechnungsworkflow wird unter den jetzigen Rahmenbedingungen als nicht wirtschaftlich realisierbar eingestuft. Zum Bestellprozess der Gebäudewirtschaft wurde zwar bereits eine Schnittstelle durch das Rechenzentrum (regioIT) entwickelt, mit deren Hilfe auch die Rechnungsdaten ausgelesen werden können. Allerdings ist diese Schnittstelle noch nicht zum Einsatz freigegeben. Auch die Automatisierung zum Auslesen von Rechnungsdaten erfordert bei gescannten Dokumenten einen hohen technischen und in der Einführungsphase auch personellen Aufwand. Daher wird an dieser Stelle der Ausbau der Nutzung des XRechnungsformats bevorzugt, mit dem die Rechnungsdaten ohne Medienbrüche weiterverarbeitet werden können. Bei den wesentlichen Rechnungsstellern wird proaktiv die Nutzung des XRechnungsformats beworben, jedoch verfügen nicht alle Unternehmen über die erforderlichen technischen Voraussetzungen. Aktuell senden ca. 30 Unternehmen elektronische Rechnungen.
21	123	F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, seine Verwaltung zu digitalisieren. Er befindet sich damit auf einem guten Weg.	Aktuell erarbeitet Amt 12 eine Digitalisierungsstrategie. Die Weiterführung der Digitalisierung auch über die verpflichtenden Aspekte hinaus wird überall dort angestrebt, wo hieraus ein Mehrwert generiert werden kann.
22	124	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte auf den bereits erreichten Digitalisierungsgrundlagen aufbauen und seine Prozesse weiter digitalisieren.	Mithilfe von eigenen Formularservern werden sowohl verwaltungsinterne wie auch bürgerzentrierte Prozesse fortlaufend digitalisiert. Dabei wird künftig auch auf die Ergebnisse aus dem Prozessmanagement aufgebaut werden können. Zudem werden durch Workflows (Mitzeichnung, Krank- und Gesundheitsmeldung usw.) bisher papiergebundene Prozesse zunehmend digitalisiert.
23	125	F7	Das Prozessmanagement des Rhein-Sieg-Kreises bietet bereits eine solide Grundlage für die Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen, befindet sich aber noch im Aufbau. Es gibt noch Ansatzpunkte, um den Nutzen für die digitale Transformation zu erhöhen.	Der Aufbau des Prozessmanagements wird weiter vorangetrieben. Dabei wird angestrebt, Prozessmanagement und IT mit Blick auf Digitalisierung bestmöglich zu vernetzen.
24	127	E7	Die gpaNRW bestärkt den Rhein-Sieg-Kreis darin, ein systematisches Prozessmanagement zu implementieren und seine Prozesse zu priorisieren. Er sollte dabei eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie entwickeln und Ergebnisse von Prozessanalysen immer für Optimierungen nutzen. Der Einsatz von IT sollte sich grundsätzlich und gezielt an den Ergebnissen der Prozessoptimierung ausrichten. Dafür ist auch eine systematische Vernetzung von Prozessmanagement und IT sicherzustellen.	Der Rhein-Sieg-Kreis führt derzeit eine Erhebung aller Verwaltungsprozesse durch; dies wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein, so dass dann als Ergebnis eine vollständige Auflistung aller Verwaltungsprozesse vorliegen wird. Auf dieser Basis werden für Optimierungen geeignete Prozesse ausgewählt und dann aus (IT-)organisatorischer Sicht einer genaueren Betrachtung unterzogen.
25	130	F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises sichern die notwendigen Prüfhandlungen gut ab. Neben der IT-Prüfung könnten weitere Fachprüfungen durch den Einsatz von Fachverfahren effizienter gestaltet werden.	Bei Benennung entsprechender Anforderungen seitens des Prüfungsamtes wird die Bereitstellung geeigneter Software unterstützt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
26	132	E8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.	Bei der Auswahl neuer Verfahren wird stets auf ein umfassendes Rechte-/Rollenkonzept geachtet, ebenso ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Einführung von Verfahren/Schnittstellen mit kassenwirksamen Auswirkungen grundsätzlich beteiligt. Amt 12 wird mit dem Rechnungsprüfungsamt abstimmen, ob es das Prüfungsamt für erforderlich hält, zukünftig darüber hinausgehende Anforderungen zu definieren. Eine entsprechende Qualifikation der Beschäftigten muss Teil der konzeptionellen Ausrichtung des Prüfungsamtes sein, das auch die entsprechende fachliche Qualifikation seiner Mitarbeiter sicherstellen muss.
IT an Schulen				
27	133	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen systematischen Steuerungsprozess für die ITAusstattung seiner Schulen implementiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich beim Ausstattungsprozess.	Der Prozess zur IT-Ausstattung wird künftig einheitlich und verbindlich geregelt. Der Prozess wird im Rahmen des sich im Aufbau befindlichen Prozessmanagements aufgenommen und verschriftlicht. Der Ausstattungsprozess erfolgt künftig im Rahmen einer systematischen Steuerung durch die Schul-IT unter Einbeziehung der Schulen. Hierfür sind ab dem Jahr 2024 regelmäßige Bedarfsgespräche (mindestens 1x pro Jahr) zwischen der Schul-IT und den Schulleitungen geplant. Zur Vorbereitung dieser Gespräche werden die jeweiligen Bedarfe im Rahmen einer schriftlichen Abfrage rechtzeitig ermittelt. Die Ergebnisse dieser Abfragen und der Gespräche werden in die Haushaltsplanung der Schul-IT aufgenommen.
28	136	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen definieren und einen einheitlichen Prozess dazu beschreiben.	An den Schulen wird eine homogene Ausstattung, zielperspektivisch mit Fortschreibung des MEP 2024, angestrebt. Zu diesem Zweck werden Standards für die unterschiedlichen Ausstattungsbereiche unter Berücksichtigung der technisch-pädagogischen Medienkonzepte der Schulen definiert. Als Grundlage der Standards wird die bereits im Einsatz befindliche Hardware genommen. Die unterschiedlichen Anforderungen der Schulen werden bei der Definition der Ausstattungsstandards entsprechend berücksichtigt und in den Prozess mit einfließen. Der Prozess und die Ausstattungsstandards werden im Anschluss mit den Schulleitungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend kommuniziert und abgestimmt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Festellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
Hilfe zur Erziehung (Amt 51)				
Strukturen				
29	145	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt bislang über keine sozialräumlichen Präventionskonzepte. Eine Vielzahl präventiver Bausteine werden allerdings in den Jugendhilfezentren bedarfsgerecht angeboten.	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bestehen einzelne Präventionskonzepte (z. B. im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Frühen Hilfen), welche bislang noch nicht miteinander verknüpft sind. An einer Gesamtstrategie resp. einem Gesamtkonzept wird aktuell gearbeitet. Vorgesehen ist eine Teilnahme am Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen". Im Rahmen dessen sollen Präventionsketten aufgebaut und ein Gesamtkonzept entwickelt werden.
30	145	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die bestehenden Bausteine präventiver Angebote zu sozialräumlichen Präventionsketten zusammenfassen. Hierdurch kann die Vielzahl präventiver Angebote transparent dargestellt werden. Dies erleichtert Familien/Kindern die Suche nach passenden Angeboten.	Siehe oben.
Organisation und Steuerung				
31	148	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Allgemeine Ziele bestehen auch nicht. Erste Gedanken zur Entwicklung einer Zielmatrix haben bereits stattgefunden.	Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses sind strategische Ansätze in Anbetracht der Formulierung einer Gesamtstrategie für den Bereich der erzieherischen Hilfen erarbeitet worden. Wichtige Rahmenbedingungen sowie einheitliche qualitative Standards wurden entwickelt und auf die Handbücher abgestimmt. Aktuell wird ein umfassender Zielformulierungsprozess durchgeführt, der u.a. mit dem Aufbau des Controllings im Kreisjugendamt in Verbindung steht.
32	148	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die inhaltliche Ausgestaltung der Zielmatrix sollte weiter vorangetrieben werden. Ziel sollte es sein, die definierten Ziele mittels Kennzahlen messbar zu machen. Diese Ziele sollten im Einklang mit der Gesamtstrategie stehen.	Eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen der o.g. Teilprozesse erarbeitet und befindet sich bereits in der Entwicklung. Die Arbeit mit Zielen wird auf der Ebene der Abteilungen und Sachgebiete umgesetzt. Kennzahlen werden definiert. Die strategische Gesamtausrichtung von Fach- und Finanzcontrolling sieht eine Verknüpfung der definierten Zielvereinbarungen vor.
33	149	F3	Der bestehende Controllingbericht des Kreisjugendamtes ist ein guter Ansatz im Sinne einer Budgetanalyse. Die Entwicklung von Fallzahlen und Kennzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beschreibt er jedoch nicht.	Die bestehende Budgetanalyse im Sinne des vierteljährlichen Controllingberichtes (Finanzcontrolling) sollte mit dem Fachcontrolling abgeglichen werden. Hierzu bildet der HzE-Fallzahlenbericht eine wesentliche Grundlage. Dieser ist mittelfristig anzupassen. Grundlage für die Datenerhebung und Kennzahlentwicklung ist eine solide Datenbank. Hier sind unbedingt Anpassung/ Neuerungen notwendig.
34	149	E3	Der Controllingbericht des Kreisjugendamtes sollte neben der Budgetanalyse die Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung verdeutlichen. Hierzu sollte der bestehende HzE-Fallzahlenbericht mit der Budgetanalyse zusammengeführt werden. Es sollten Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet werden. Auch sollte der Controllingbericht einen Ausblick auf zukünftige Tätigkeitsschwerpunkte geben und die Besonderheiten des aktuellen Haushaltsjahres darstellen. Bestenfalls werden die über die Gesamtstrategie zu treffenden Ziele dargestellt und analysiert. Auch können Informationen aus dem Fachcontrolling im Controllingbericht dargestellt werden.	Aktuell kann der Anspruch, aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen (Datenbank, Controlling Software) nicht erfüllt werden. Sofern eine Controlling Software angeschafft und mit der Datenbank des Kreisjugendamtes verknüpft ist, können erste Analysen und Prognosen erstellt sowie Berichte gefertigt werden. Prozesse hierzu sind initiiert. Verschiedene Abstimmungsprozesse nehmen noch Zeit in Anspruch, insbesondere derjenige der Anschaffung eines neuen Datenbanksystems.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
35	150	F4	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzel-fallübergreifendes und strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten, sozialräumlichen Aspekten oder trägerspezifisch zu messen, besteht nicht. Qualitative Aspekte, wie Abbruchquoten, Laufzeiten und Fachleistungsstunden, werden ebenfalls nicht strukturiert ausgewertet.	Hierzu bedarf es ebenfalls technischer Unterstützung in Form eines geeigneten Fachverfahrens/Datenbanksystems, das diese Funktionalitäten beinhaltet. Siehe auch Ausführungen zu lfd. Nr. 34.
36	150	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Die bereits gestartete Planung zur strukturierten Analyse sollte entsprechend weiter konkretisiert werden. Ebenfalls sollten Informationen über Abbruchquoten, Laufzeiten und Fachleistungsstunden ermittelt werden.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 35
Verfahrensstandards				
37	152	F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Qualitätshandbuch beschrieben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	Zunächst sollten die mit Inso beschriebenen Verfahren einheitlich und flächendeckend umgesetzt werden. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Prozesse und Verfahrensabläufe kontinuierlich "im laufenden Geschäft" überprüft werden.
38	154	E5.1	Die gelebten Standards zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollten im Qualitätshandbuch verbindlich geregelt sein.	In der Prüfung.
39	154	E5.2	Das Kreisjugendamt sollte die Rückkehroption in ihren Standards stärker berücksichtigen. Hierzu sollte das Kreisjugendamt definieren, wie Rückführungsarbeit im Detail durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann das Kreisjugendamt in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen.	Rückkehroptionen sind immer im Einzelfall zu prüfen. Das Ausarbeiten eines Konzeptes bindet aktuell zu viel Ressourcen und erhält demnach eine nachrangige Priorisierung.
40	154	F6	Im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	Standards zur Fallsteuerung bestehen im Kreisjugendamt. Diese werden mit der durchgeführten Einführung der Handbücher sowie der Anforderungen im operativen Handlungsfeld des ASD qualitativ überprüft und überarbeitet. Weiter vorgesehen ist die Durchführung einzelner Workshops zu gezielten Themenstellungen.
41	156	E6.1	Das Kreisjugendamt sollte das Anbieterverzeichnis um die stationären Träger erweitern. Dies kann für zukünftige Hilfefälle die Suche nach einem passenden Anbieter erleichtern.	Entsprechende Verzeichnisse und Listen sind in den Jugendhilfezentren vorhanden. Diese sind nur bedingt hilfreich. Die aktuell sehr angespannte, prekäre Jugendhilfesituation erfordert eine permanente und bundesweite Suche von stationären (Unterbringungs-) Plätzen.
42	156	E6.2	Das Kreisjugendamt sollte ein System entwickeln, wie die Erfahrungen mit den Trägern standardisiert ausgewertet werden können. Nach Möglichkeit sollten die Erfahrungswerte im Anbieterverzeichnis des Fachverfahrens hinterlegt sein.	Bezogen auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich ansässigen Träger ist dies sinnvoll und in Bearbeitung. Allerdings kann damit im stationären Bereich, aufgrund der vorgenannten Situation, nur ein kleiner Prozentsatz erreicht werden.
43	157	E6.3	Das Kreisjugendamt sollte ein Maß an maximal zu bewilligenden Fachleistungsstunden definieren und im Qualitätshandbuch verbindlich festhalten. Hierzu sollten Regelungen bestehen, wer welche Hilfen in welchem Umfang bewilligen kann. Auch die in der Praxis gelebten Laufzeitbegrenzungen sollten im Qualitätshandbuch verankert sein.	Die Dauer aller ambulanten Leistungsgewährungen ist reglementiert und wird seitens der Leitung kontrolliert.
44	158	F7	Prozessintegrierte Kontrollen sind im Verfahrensablauf der Hilfeplanung standardisiert geregelt. Prozessunabhängige Kontrollen finden hingegen nicht statt.	Von einer Kontrolle der Verfahrensabläufe wird abgesehen. Stattdessen wird es um die Etablierung einer "Fehlerkultur" im Sinne einer Fehlerfreundlichkeit gehen. Evaluation ist im Kontext dieser das geeignete Instrument.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
45	158	E7	Das Kreisjugendamt sollte einen Standard prozessunabhängiger Kontrollen definieren. Zum Beispiel könnte man festlegen, dass die Sachgebietsleitung oder die Abteilungsleitung von jeder Fachkraft zwei Hilfepläne je Jahr auf Einhaltung der Standards kontrolliert.	Kriterien zur prozessunabhängigen Steuerung werden erarbeitet.
46	158	F8	Technische Plausibilitätsprüfungen finden im Fachverfahren des Kreisjugendamtes bislang nicht statt. Darüber hinaus verfügt das Fachverfahren über keine automatische Wiedervorlagefunktion ausstehender Hilfeplangespräche.	Die Empfehlungen können aktuell mit dem genutzten Fachverfahren/ Datenbank nicht umgesetzt werden. Derzeit wird gemeinsam mit 11.3 und 12 an der Anpassung bzw. Anschaffung einer neuen Datenbank gearbeitet, die diese Möglichkeiten bietet. Das Pflichtenheft für die unterschiedlichen Fachbereiche ist abgestimmt.
47	159	E8	Das Fachverfahren sollte zukünftig technische Plausibilitätsprüfungen enthalten. Hierdurch kann die Qualität der Dateneingaben verbessert werden. Auch sollte geprüft werden, ob eine automatische Wiedervorlagefunktion integrierbar ist.	Sobald ein neues Fachverfahren/ Datenbank vorhanden ist, kann auch dies Berücksichtigung finden.
Leistungsgewährung				
48	164	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat sehr hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Die Aufwendungen im Einwohnerbezug werden durch die sehr hohen Aufwendungen je Hilfefall beeinflusst. Kombiniert mit einer nahezu durchschnittlichen Falldichte führt dies im Ergebnis zu den zweithöchsten Aufwendungen im Einwohnerbezug.	Im Rahmen des Controllings werden die Kosten analysiert. Die Fallzahlen sind seit Jahren relativ stabil, dafür gibt es aber immer mehr kostenintensive Einzelfälle; dies potenziert sich auch durch die Problematik, dass es zu wenige Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche gibt. Zudem steigen die Kosten insbesondere durch Tarifabschlüsse, Energiekosten etc.
49	166	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Entwicklung der Aufwendungen weiterhin analysieren. Bei weiterhin negativen Tendenzen sollten Maßnahmen abgeleitet werden, um die Aufwendungen zu reduzieren. Solche Maßnahmen können zum Beispiel Verfahrensstandards zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erzieherischer Hilfen sein.	Die Empfehlung wird auf ihre Praktikabilität hin geprüft; sofern möglich und sinnvoll werden Kriterien erarbeitet.
50	176	F10	Kein Kreis im interkommunalen Vergleich hat höhere Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung und höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als der Rhein-Sieg-Kreis. Die Hilfefälle der Heimerziehung sind ein besonders belastendes Merkmal für die Aufwendungen HzE je Einwohner und den Fehlbetrag HzE je Einwohner.	Der Blick der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes (ASD) sowie des Pflegekinderdienstes (PKD) muss regelmäßig auf effiziente und dennoch gute pädagogische Lösungen gerichtet sein, hier sind ggf. vermehrt Fortbildungen anzubieten. Durch die hohe Fluktuation gibt es leider nur noch wenige erfahrene Mitarbeitende. Sachgebietsleitungen müssen die Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozessen stärken und unterstützen. Leider lässt die aktuell sehr angespannte Jugendhilfandschaft hier nur wenige Auswahloptionen zu und die einzelnen Hilfefälle bedürfen häufig verschiedener Zusatzangebote, weil passgenaue Angebote nicht erhältlich sind und wegen des Kinderschutz ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht möglich ist. Das Thema wird weiterhin im Fokus bleiben, an möglichen Lösungen wird gearbeitet.
51	177	E10	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Hilfefälle der Heimerziehung engmaschig kontrollieren. Es sollten Mechanismen geschaffen werden, wie die Aufwendungen je Hilfefall und die Falldichte reduziert werden. Solche Mechanismen können beispielsweise die Genehmigung der Hilfefälle auf höhergeordneter Ebene sein oder die Einführungen einer Fallrevision für Hilfefälle der Heimerziehung.	Die Aufwendungen für stationäre Hilfefälle sind nur eingeschränkt steuerbar, da das Angebot an Heimplätzen deutlich geringer ist als die Nachfrage. Die geplanten Fortbildungs- und Workshopmodule für und mit dem ASD zielen jedoch auf eine (Weiter-) Qualifizierung in den genannten Themenbereichen ab, sodass eine Grundlage für die Auseinandersetzung zu effizienten Wirksamkeits- und Steuerungskriterien, insbesondere in Bezug auf den Aushandlungsprozess passgenauer Hilfen und verstärkter Partizipation, geschaffen ist.
52	179	F11	Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine hohe Falldichte im Bereich der jungen Volljährigen. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung besteht nicht.	Dem Thema wird sich aktuell im Zuge der Stärkung der Rechte für junge Volljährige angenommen. Es bedarf einer Verfahrensweise zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
53	182	E11	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einen eigenen Standard zur Verselbstständigung entwickeln. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung kann helfen, die aktuell hohe Falldichte nachhaltig, positiv zu beeinflussen.	Dem Thema wird sich aktuell im Zuge der Stärkung der Rechte für junge Volljährige angenommen. Es bedarf einer Verfahrensweise zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.
Hilfe zur Pflege (Amt 50)				
Fehlbetrag und Einflussfaktoren				
54	200	F1	Dem Rhein-Sieg-Kreis war es nicht möglich, die nicht pflegeversicherten Leistungs-bezieher der Hilfe zur Pflege auszuwerten.	Der Versichertenstatus ist in dem Fachverfahren (OPEN/PROSOZ) nicht als Pflichtfeld definiert. Infolgedessen ist die Pflege dieses Feldes uneinheitlich. Eine Auswertung wäre technisch zwar möglich, würde allerdings keine validen Ergebnisse ergeben.
Organisation und Personaleinsatz				
55	202	E1	Um Transparenz zu schaffen und die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege bestmöglich steuern zu können, sollte der Rhein-Sieg-Kreis die nicht pflegeversicherten Leistungsbezieher zukünftig auswerten.	Die Ausgestaltung des Feldes als Pflichtfeld kann nur durch den Fachverfahrenshersteller programmiert werden. Derartige Einzelaufträge sind erfahrungsgemäß unverhältnismäßig teuer und werden nur mit niedrigster Priorität bearbeitet.
56	207	F2	Die Organisation beim Rhein-Sieg-Kreis kann noch verbessert werden. Bisher gibt es für die Hilfe zur Pflege keine Prozessbeschreibungen.	Der Rhein-Sieg-Kreis befasst sich in den kommenden fünf Jahren mit der Implementierung eines Prozessmanagements. In diesem Zusammenhang werden Prozessbeschreibungen erstellt.
57	208	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren. Die Sachbearbeitung wird so unterstützt und es werden schneller Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen erkannt.	Die Prozesse der Hilfe zur Pflege werden im Rahmen des Prozessmanagements beschrieben und visualisiert.
58	209	F3	Bisher gibt es für die delegierten Aufgabenbereiche der Hilfe zur Pflege noch keine strukturierten Arbeitshilfen und Prozessbeschreibungen.	Es ist beabsichtigt, die strukturierten Arbeitshilfen bzw. Leitfäden sowie Prozessbeschreibungen im Bereich der delegierten Aufgaben HzP bis zum Jahresende 2024 zu entwickeln. Der Prozess hierzu soll bereits im Jahr 2023 starten. Hierbei ist angedacht, auch die kreiseigenen Aufgaben der HzP zu berücksichtigen und insofern - unter Einbindung der jeweiligen Fachbereiche- gesamtheitliche Arbeitshilfen zum Bereich HzP zu erstellen.
59	210	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte für die kreisangehörigen Kommunen Arbeitshilfen bzw. Leitfäden entwickeln, um so eine kreisweite einheitliche Wahrnehmung der Aufgabe Hilfe zur Pflege zu gewährleisten.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 58
60	210	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis hat Schwierigkeiten, die freien Vakanzen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Eine gute Steuerung der Leistungsgewährung ist nur möglich, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.	Die Abteilung bildet zur Steigerung des Bekanntheitsgrades aus. Ziel ist es, Auszubildende für eine zukünftige Tätigkeit zu begeistern und gewinnen zu können.
61	211	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dem Thema Mitarbeitergewinnung und -erhaltung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Mitarbeitergewinnung eine eigene Internetseite „Karriere beim Kreis“ eingerichtet.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
62	213	F5	Zukünftig wird die WTG-Behörde für weitere Aufgaben zuständig sein, die in den Arbeitsabläufen berücksichtigt werden müssen.	Durch Änderung des WTG zum 01.01.2023 ist der WTG-Behörde neu die Aufsicht über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) übertragen; im Rhein-Sieg-Kreis sind 9 WfbM zu prüfen. Die Änderung der Durchführungsverordnung zum WTG zur Konkretisierung des Prüfumfangs bei den WfbM durch das Land steht noch aus (Stand 18.07.23). Die Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Prüfbehörden (Bundesagentur, überörtlicher Sozialhilfeträger, Arbeits-schutz, etc.) ist dadurch noch unklar. Weiter sind im Kontext Gewaltschutz und freiheitsentziehende Maßnahmen neue Anforderungen an die Leistungsanbieter gestellt worden; das Einhalten dieser Anforderungen ist zusätzlich zu den bisherigen Inhalten der Überwachung durch die WTG-Behörde zu prüfen.
63	215	E5	Die zusätzliche Aufgabe der WTG-Beschäftigten wird zu einem erhöhten Arbeits-aufwand führen. Hier sollte der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere im Hinblick auf die o.g. Kennzahlen die Personalausstattung kritisch betrachten.	Die Kennzahl zur Personalausstattung datiert aus dem Jahr 2020. Aufgrund Personalwechsel und längerfristiger Erkrankungen lag der Wert hier mit einem Stellen-Ist von 6,63 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung) um 1,3 VZÄ unter dem Soll von 7,93 VZÄ (Ergebnis Organisationsuntersuchung 2017). Stellennachbesetzungen konnten seit 2021 erfolgen, auch um weitere Personal-abgänge aufzufangen. Mit Blick auf die WTG-Änderung zum 01.01.2023 ist das Stellen-Soll um 0,5 VZÄ angehoben worden. Zum Stand 30.06.2023 sind 8,35 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung) besetzt; dass Stellen-Ist wird sich durch Stundenerhöhung einzelner Mitarbeitender in der 2. Jahreshälfte noch erhöhen. Ob die Stellenaufstockung um 0,5 VZÄ für die zusätzlichen Aufgaben ausreicht, werden die Prozessaufnahme und die Praxis zeigen.
Steuerung und Controlling				
64	219	F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Bereich der Hilfe zur Pflege noch kein umfassendes Fach- und Finanzcontrolling installiert. Es befindet sich noch im Aufbau.	Das Einführungsprojekt zur Implementierung eines BI-Tools im Sozialamt konnte im 1. Halbjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Seither stehen erstmals kennzahlengestützte Standardberichte zur Verfügung.
65	220	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte, wie geplant, ein Fach- und Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen weiter aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben und ausgewertet werden. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte der Kreis die Wirkung von Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Zielen und Teilzielen messen.	Neben kontinuierlichen Qualitätsverbesserungen an den bereits bestehenden Berichten ist außerdem geplant, das Fach- und Finanzcontrolling kontinuierlich weiter auszubauen. Hierbei handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess.
Bauaufsicht (Amt 63)				
Baugenehmigung				
66	227	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis wertete zum Prüfungszeitpunkt noch keine Daten aus, um die Fristeinhaltung zu überprüfen. Er ermittelte auch keinen Aufwandsdeckungsgrad, so dass er nicht belegen kann, wie auskömmlich die festgesetzten Gebühren sind.	
67	228	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die erhobenen Daten auswerten, die ihm die Überprüfung von Fristeinhaltungen und Aufwandsdeckung ermöglichen, so dass er bei ungünstigen Entwicklungen zielgerichtet gegensteuern kann.	Es handelt sich um organisatorischen Mehraufwand, der sich aufgrund bisheriger Praxiserfahrung nicht rechtfertigt. Die Aufwandsdeckung ist i. d. R. nicht steuerbar. Die Rahmengebühren werden jährlich im Hinblick auf ihre Auskömmlichkeit geprüft und von Amt 63 entsprechend angepasst.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
68	228	F2	Der Geschäftsprozess wird in wesentlichen Schritten bereits von der eingesetzten Fachsoftware unterstützt.	
69	229	E2	Die Vorgaben für die Sachbearbeitung mit Blick auf die zu durchlaufenden Prozessschritte sollten sich entsprechend in der Fachsoftware z. B. durch verankerte Gegenzeichnungsregeln umfänglich wiederfinden, so dass sie nicht unbeachtet bleiben können.	Durch die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Plattform X-Bau im Rahmen der bevorstehenden Digitalisierung werden die Arbeitsprozesse im Sinne der Empfehlung weiter strukturiert.
70	232	F3	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert und ermöglicht eine zügige Abwicklung des Verfahrens. Zur Korruptionsprävention erfolgt eine Rotation in der Sachbearbeitung. Da ein Vier-Augen-Prinzip noch nicht für alle abschließenden Entscheidungen verankert ist, werden die Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nicht vollständig umgesetzt.	
71	232	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte ein Vier-Augen-Prinzip für zu treffende Entscheidungen in Baugenehmigungsverfahren z. B. durch unregelmäßige Stichprobenprüfungen vorsehen, um die Anforderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes umfassend zu erfüllen.	Ist erfolgt.
72	235	F4	Es fehlt noch eine funktionierende Lösung für eine Austausch-Plattform/ein Portal, damit der Kreis die gesetzliche ab Ende 2022 vorgesehene vollumfänglich digitale Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens umsetzen kann.	Bei der Zurverfügungstellung der Funktionalitäten der vom Land entwickelten Software kommt es zu Verzögerungen, hiervon ist auch der Kreis betroffen.
73	236	E4	Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte der Sachbearbeitung technisch ermöglicht werden, um den Aufwand der hybriden Bearbeitung für den Kreis zu reduzieren, den Informations-Service für alle Beteiligten zu verbessern und den gesetzlichen Vorgaben zu einer digitalisierten Bearbeitung entsprechen zu können.	Solange der Gesetzgeber die Möglichkeit einräumt, Anträge digital oder in Papierform einzureichen, lässt sich der "Medienbruch" nicht vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Eingänge per Post jedoch kontinuierlich reduziert.
74	238	F5	Zur Bearbeitung der neuen Falleingänge stand dem Rhein-Sieg-Kreis 2020 weniger Personal zur Verfügung, als dies in den meisten Vergleichskreisen der Fall war. Dreiviertel der Vergleichskreise weisen zum 01. Januar ein geringeres Verhältnis noch unerledigter Bauanträge zu den neuen Bauanträgen auf, als dies im Rhein-Sieg-Kreis der Fall ist. Die Personalsituation hat sich auch in 2022 noch nicht verbessert und ist weiterhin kritisch.	
75	240	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer weiter steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden.	Der Bestand der offenen Anträge wurde um ca. 15 % reduziert (Stand 31.12.2022). Die Optimierungsmöglichkeiten wurden bereits weitgehend ausgeschöpft.
76	241	F6	Der im Vergleich minimale Anteil an unvollständig eingegangenen Bauanträgen zeigt, dass die Informationen bei den Antragstellenden ankommen und umgesetzt werden können, wie der Bauantrag formal und prüffähig einzureichen ist.	
77	242	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte ermitteln, welche Gründe für den vergleichsweise hohen Anteil an Ablehnungen ursächlich sind. Auf dieser Grundlage sollte er z. B. die Informationen darüber ausbauen, welche Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig sind oder welche Gebiete nicht bebaut werden dürfen.	Es besteht kein Anlass, die Anzahl der Ablehnungen zu hinterfragen. Anträge werden oftmals in Kenntnis der baurechtlichen Unzulässigkeit des Vorhabens gestellt. Dies zeigt, dass sich Bauherren/Planer selten von Vorgesprächen beeinflussen lassen. Die in den Empfehlungen genannten Informationen werden im übrigen bereits zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
78	243	F7	Während die durchschnittliche Verfahrensdauer im Rhein-Sieg-Kreis bei den einfachen Bauantragsverfahren überdurchschnittlich lang ist, erzielt der Kreis bei den normalen Antragsverfahren eine durchschnittliche Verfahrensdauer, die am Median liegt.	
79	245	E7	Die den Antragstellenden eingeräumten Fristen zur Vervollständigung des Antrags sollten bei zukünftigen Nachforderungen von Unterlagen mit Blick auf die dem Einzelfall angemessene Dauer überprüft und entsprechend angemessen kurz gewählt werden, um die Verfahrensdauer zu optimieren.	Ist erfolgt.
80	247	F8	Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet bereits intern mit einigen Kennzahlen. Es fehlen jedoch insbesondere aussagekräftige und steuerungsunterstützende Kennzahlen zum Personaleinsatz, die aber beispielsweise aus diesem Bericht fortgeschrieben werden könnten.	
81	247	E8	Zumindest die in der überörtlichen Prüfung verwendeten Grund- und Kennzahlen sollte der Rhein-Sieg-Kreis zur Unterstützung der Steuerung und der Sachbearbeitung fortschreiben. Dabei sollte er Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungs-bedarfe im Soll-Ist-Vergleich zu erkennen sind und Maßnahmen gezielt eingeleitet bzw. abgestimmt werden können.	Die bisherigen Grund- und Kennzahlen werden weiter fortgeschrieben und dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmen.
Vergabewesen (Amt 11 ZVS, 22)				
Organisation des Vergabewesens				
82	252	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Wirkung vom 12. Juli 2022 die bestehenden Hand-reichungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen aktualisiert. Das Vergabe-wesen ist mit diesen Regelungen sehr gut organisiert. Die Regelungen bieten ein hohes Maß an Rechtssicherheit zur Durchführung von Vergabeverfahren. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind ausführlich und klar definiert.	
83	255	E1.1	Die bestehende Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollte der Rhein-Sieg-Kreis ausbauen und deren Anwendung systematisch nachhalten.	Mit der Fortschreibung der Richtlinie soll zeitnah - unter Einbindung der betroffenen Fachbereiche - begonnen werden. Die Fachbereiche sind auch ohne Fortschreibung der Richtlinie zur Berücksichtigung ökologischer und nachhaltiger Kriterien angehalten. Eine systematische Dokumentation der in den Vergabeverfahren berücksichtigten Aspekte ist schwer umsetzbar, da diese in den weitüberwiegenden Fällen in der Leistungsbeschreibung als "Muss-Vorgabe" enthalten sind.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
84	256	E1.2	Die Entscheidung über den Zuschlag von Vergabemaßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Kreistag legitimiert wurden, bedürfen keiner weiteren Entscheidung des Kreisausschusses bzw. des Bau- und Vergabeausschusses. Sie haben nach der Wertung der Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot zu entfallen. Dem Kreisausschuss sollten die Zuschlagsergebnisse in Form eines Berichtswesens zur Kenntnis gegeben werden.	Der Vorschlag wird begrüßt, da hierdurch erhebliche Zeit- und Personalressourcen eingespart werden können. Es wird vorgeschlagen, dass, soweit für Projekte (insbesondere Bauprojekte) eine Planung und eine Kostenberechnung vorliegt und auf dieser Basis ein Kreistagsbeschluss zur Durchführung des Projektes gefasst worden ist, die daraus resultierenden Einzelmaßnahmen keiner gesonderten Beschlussfassung mehr bedürfen. Ebenfalls könnte für folgende Vergaben ein Beschluss entfallen: • Vergaben, für die im Haushaltsplan Mittel bereitstehen und die ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen, • Vergaben, deren zu Grunde liegende Maßnahmen im Haushalt hinreichend bezeichnet sind, so dass die dafür notwendige Vergabe offenkundig ist, • Vergaben, auch wenn sie nicht der Sicherstellung des laufenden Dienstbetriebes darstellen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 150.000 €
85	256	F2	Die örtliche Rechnungsprüfung ist gut in das Vergabeverfahren eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der örtlichen Rechnungsprüfung sind nachvollziehbar geregelt.	
86	256	E2	Regelungen zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich der Abnahme sollten durch den Rhein-Sieg-Kreis noch ergänzt werden.	§ 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) ist ausreichend weit gefasst, so dass die bautechnischen Prüferinnen und Prüfer den Fachbereichen mitteilen können, ob sie im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten an den Abnahmen gemäß § 12 VOB teilnehmen möchten und die hierfür erforderlichen Unterlagen vorab bereitgestellt werden sollen. Es können ebenfalls aus § 5 RPO heraus Zeiträume festgelegt werden, so dass z.B. alle Abnahmetermine der nächsten sechs Monate bekannt zu geben sind. Deshalb hält das Prüfungsamt eine Änderung der RPO nicht für erforderlich.
87	258	F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat keine Vergabemanagementsoftware im Einsatz. Dokumente einer Vergabe werden im Dokumentenmanagementsystem des Kreises (DMS) abgelegt. Hierauf haben die Fachämter, die zentrale Vergabestelle (ZVS) und das RPA Zugriff. Die Möglichkeit zur Dokumentation einer gesamten Auftragsabwicklung wird durch die bestehenden Regelungen nicht gewährleistet.	s. lfd. Nr. 88
88	259	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die komplette Vorgangsdokumentation an zentraler Stelle abbilden.	Die Verwendung einer Vergabemanagementsoftware ist aus Sicht der ZVS nicht erforderlich, da die Prozesse auch ohne den Einsatz dieser Software rechtskonform und rechtssicher durchgeführt werden und die derzeit praktizierte Verfahrensweise eine größere Flexibilität bei Gestaltung der Vergabeverfahren bietet. Die Dokumentation des Vergabevorgangs – von der Einleitung des Verfahrens bis zur Vergabeentscheidung – erfolgt durch die ZVS im Dokumentenmanagementsystem des Kreises (ENAIÖ), die Umsetzung und Abwicklung der Leistung erfolgt durch die Fachbereichen auf den dort zur Verfügung stehenden Medien. Durch den beabsichtigten angestrebten hausweiten Einsatz des Dokumentenmanagementsystems können die Prozesse mittelfristig zusammengeführt werden, so dass die von der GPA ausgesprochene Empfehlung auch ohne den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware realisiert werden kann.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
Allgemeine Korruptionsprävention				
89	260	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt in weiten Teilen die Vorgaben des KorruptionsbG. Er betreibt die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Form einer Anti-korruptionsstelle unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechts-abteilung. Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt derzeit über keine Schwachstellenanalyse.	Das weitere Verfahren wird mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.
90	261	E4.1	Wir empfehlen dem Rhein-Sieg-Kreis, Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung zu formulieren. Hierbei sollten gesetzlich geregelte Aspekte z.B. aus dem KorruptionsbG mit aufgenommen werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen; das weitere Verfahren wird mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.
91	262	E4.2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Schwachstellenanalyse durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte der Rhein-Sieg-Kreis alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv befragen und in den Evaluationsprozess einbinden. Die Durchführung sollte verbindlich geregelt sein.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 90
92	263	E4.3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die bestehenden Regelungen zu Auskunftspflichten der Kreistagsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse mit den Forderungen gemäß § 7 KorruptionsbG abgleichen und um die fehlenden Aspekte ergänzen.	Gemäß des Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt wird auch der Rhein-Sieg-Kreis die Offenlegung nach § 7 KorruptionsbG mit allen diesbezüglichen Angaben direkt über die persönlichen Karteikarten der Gremienmitglieder in den Informationssystemen veröffentlichen. Darüber hinaus ist langfristig beabsichtigt eine Gesamtübersicht mit den entsprechenden gebündelten Informationen aller Gremienmitglieder zu erstellen, welche über die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar sein soll.
Sponsoring				
93	264	F5	Im Rhein-Sieg-Kreis spielt Sponsoring bisher eine untergeordnete Rolle. Es gibt zurzeit nur wenige Regelungen zum Sponsoring.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 94
94	265	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte verbindliche Regelungen zum Sponsoring aufstellen und um einen Mustervertrag ergänzen.	Die Antikorruptionsstelle erarbeitet im Laufe der 2. Jahreshälfte einen Entwurf.
Bauinvestitionscontrolling				
95	266	F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat noch kein zentrales Gremium, das für die amtsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Eine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling besteht derzeit nicht.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 96
96	268	E6	Die bereits bestehenden Ansätze sollte der Rhein-Sieg-Kreis zu einem zentral organisierten vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.	Derzeit bestehen seitens der Verwaltung keine Bestrebungen eines weiteren Ausbaus eines zentralen Bauinvestitionscontrollings. Die aktuellen Strukturen sind ausreichend.
Nachtragswesen				
97	268	F7	Die Gesamtsumme der Abweichungen von den ursprünglichen Auftragswerten birgt für den Rhein-Sieg-Kreis finanzielle Risiken. Die Summe der Nachträge hat dabei einen erheblichen Einfluss auf die Abrechnungssumme.	Das ist korrekt. Nachträge und Anpassungen im Projekt werden daher grds. in der Finanzplanung mit Zuschlägen für Unvorhergesehenes und pauschalen Kostenaufschlägen berücksichtigt.
98	271	E7	Der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises sollten genügend fachliche und zeitliche Ressourcen für die Planungsphasen im Vorfeld von Auftragsvergaben zur Verfügung stehen.	Grds. stehen bei der Gebäudewirtschaft für die sogenannte LPh 0 ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
99	271	F8	In den Handreichungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Vergabe von Aufträgen sind Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	Sämtliche Nachträge der Gebäudewirtschaft sind zentral (auch durch das RPA) in SAP abruf- und auswertbar (SAP Modul MM). Darüber hinaus werden sämtliche Nachträge (ab einer festgelegten Wertgrenze) in der Vergabestatistik der ZVS geführt.
100	273	E8	Im Zuge des internen Vergabecontrollings sollte der Rhein-Sieg-Kreis einen Soll-Ist-Vergleich erstellen. Abweichungen von der ursprünglichen Kostenschätzung bzw. vom ursprünglichen Auftragswert sollte er hinsichtlich der Ursache analysieren. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Dies erfolgt bei der Gebäudewirtschaft bereits projektbezogen.
Maßnahmenbetrachtung				
101	274	F9	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung
102	278	E9.1	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
103	278	E9.2	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
104	279	E9.3	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
105	279	E9.4	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
106	279	E9.5	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
107	281	E9.6	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
108	283	E9.7	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
109	284	E9.8	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
110	286	E9.9	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün (Stabsstelle 4-11)				
Verkehrsflächen				
111	295	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) abgeschlossen. Diese beinhaltet die bauliche und betriebliche Erhaltung von 255 km Kreisstraßen. Bezüglich der Qualitäts- und Quantitätsstandards sowie den Kontrollpflichten besteht Optimierungsbedarf.	Die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW beinhaltet unter anderem die Verkehrssicherungspflicht mit einer regelmäßigen Streckenkontrolle, einfache Instandsetzungsarbeiten sowie den Winterdienst und Pflegearbeiten. Die detaillierten Maßnahmen sind in einem Leistungskatalog festgehalten. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb ist erfolgreich und zweckdienlich.
112	296	E1.1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte konkrete und messbare Qualitäts- und Quantitätsstandards mit Straßen.NRW definieren und vertraglich festhalten. Die erbrachten Leistungen sollte der Kreis prüfen.	Die Leistungen von Straßen NRW sind in einem Leistungskatalog festgehalten. Eine darüber-hinausgehende Festlegung weiterer Qualitäts- und Quantitätsstandards könnte nur über eine Anpassung des bestehenden Vertrages erfolgen. Im Rahmen dieser Anpassung ist von höheren Kosten für den Kreis auszugehen. Gleichzeitig müsste der Kreis weiteres Personal einstellen, um die Einhaltung der neuen Standards zu kontrollieren. Seitens des Fachbereiches wird von der Umsetzung der Empfehlung abgeraten.
113	296	E1.2	Die Vereinbarungen sollte der Rhein-Sieg-Kreis mindestens alle vier bis fünf Jahre einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen.	Es ist beabsichtigt, alle fünf Jahre eine einfache Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen.
114	297	F2	Bei der Datenlage besteht Optimierungsbedarf, um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig steuern zu können.	
115	297	E2	Die Bestands-, Bilanz- und Finanzdaten sollte der Rhein-Sieg-Kreis differenziert, vollständig und aktuell vorliegen haben.	Im Zusammenhang mit der Erfassung der Straßendatenbank werden auch Flächendaten ermittelt und nach und nach als Bestandsdaten aufgenommen.
116	297	F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat seit 2020 eine eigene Straßendatenbank. Diese ist jedoch noch nicht dazu geeignet, den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern.	Die Straßendatenbank befindet sich im Aufbau und soll nach der abschließenden Erfassung der Daten eine nachhaltige Kontrolle und Verwaltung der Verkehrsflächen ermöglichen.
117	298	E3.1	Die Datenerfassung, Datenhaltung und -pflege sollte der Rhein-Sieg-Kreis mit Straßen.NRW abstimmen.	Im Rahmen der Datenerfassung für die Datenbank stimmt der Kreis die Datenlage mit Straßen NRW ab.
118	299	E3.2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte während der Vertragslaufzeit einen erweiterten Zugang zur Straßendatenbank von Straßen.NRW haben.	Der Kreis wird versuchen, einen erweiterten Zugang zur der Straßendatenbank von Straßen NRW zu erhalten. Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.
119	299	E3.3	Die Straßendaten von Straßen.NRW sollte der Kreis regelmäßig im geeigneten Austauschformat abfragen und sichern. So sind die Daten als Backup jederzeit auch beim Kreis verfügbar.	Die Daten sollen zukünftig jährlich abgefragt werden.
120	299	E3.4	Die Strukturen der Straßendatenbanken, dem Aufbruchmanagement, der Kostenrechnung und der Anlagenbuchhaltung sollten aufeinander abgestimmt sein. Zudem ist eine doppelte Datenhaltung zu vermeiden. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte daher geeignete Prozesse zur Datenhaltung und -pflege definieren. Dadurch wird festgelegt, wer wann welche Daten pflegt.	Eine regelmäßige Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt bereits jetzt. Weitere Prozesse zur Datenhaltung und -pflege sollen nach dem Aufbau der Datenbank erfolgen.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
121	299	E3.5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte den Zustand auch für die weiteren befestigten Flächen wie z. B. den Radwegen, Gehwegen, Busbuchten, etc. regelmäßig erfassen und in die Straßendatenbank integrieren.	Bei der Datenerfassung für die Straßendatenbank werden auch alle befestigten Nebenanlagen mit erfasst.
122	300	E3.6	Analog zu den Straßendaten sollte der Rhein-Sieg-Kreis auch einen Zugriff auf die Aufbruchverwaltung von Straßen.NRW erhalten. Dadurch behält der Kreis den Überblick über beantragte, genehmigte, laufende und abgeschlossene Aufgrabungen.	Der Kreis genehmigt Aufbrüche an seinen Straßen und deren Nebenanlagen selbst, deshalb besteht ein Überblick über alle genehmigten Aufbrüche.
123	300	E3.7	Der Kreis sollte eine eigene Software zum Aufbruchmanagement haben. Zudem sollten Straßendatenbank, Aufbruchmanagement und Geoinformationssystem miteinander verknüpft sein. Dadurch lässt sich das Aufbruchmanagement, von der Koordinierung über die Genehmigung bis hin zur Kontrolle und Abnahme verbessern und digitalisieren.	Spätestens nach der abschließenden Datenerfassung für die Straßendatenbank soll auch eine eigene Software zum Aufbruchmanagement angeschafft und installiert werden.
124	300	E3.8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine Aufgrabungsrichtlinie inklusive eigener Formulare erstellen. Diese sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Aufgrabungen und Baumaßnahmen beinhalten. Die Richtlinie sollte als Bedingung für Arbeiten im Straßenraum dienen.	Digitale Formulare für Aufgrabungsanträge liegen bereits vor, darüber hinaus soll eine eigene Aufgrabungsrichtlinie mit entsprechenden Auflagen erarbeitet werden.
125	301	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis hat keine Kostenrechnung.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 126
126	301	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine eigene Kostenrechnung aufbauen. Dabei sollten die Strukturen der Kostenrechnung und der Straßendatenbank aufeinander abgestimmt sein. Idealerweise kann der Rhein-Sieg-Kreis notwendige Daten von Straßen.NRW erhalten und diese zur Kontrolle und Steuerung nutzen.	Der Kreis hat einen Überblick über die Kosten der eigenen Instandsetzungs- sowie Aus- und Neubaumaßnahmen. Der Personal- und Ressourceneinsatz wird dabei den Bedürfnissen angepasst und nicht nach Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen getrennt. Aus diesem Grund wäre eine Kostentrennung schwierig und unpraktikabel. Eine strenge Aufschlüsselung und Kontrolle der beim Landesbetrieb anfallenden Aufwendungen würde zusätzliche Personalaufwendungen beim Kreis verursachen. Vor dem Hintergrund, dass die in Rechnung gestellten Kosten des Landesbetriebes angemessen sind, erscheint der zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand nicht gerechtfertigt.
127	302	F5	Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es strategische Produktziele zur Digitalisierung, Klimaschutz und Mobilität. Für den Kreisstraßenbau wurde ein operatives Ziel zur Digitalisierung inklusive einer Kennzahl definiert. Die strategische Steuerung und das operative Controlling sind dennoch ausbaufähig.	
128	303	E5	Weitere konkrete operative Ziele und geeignete Kennzahlen sollten definiert werden.	Es ist beabsichtigt zukünftig weitere operative Ziele und geeignete Kennzahlen zu definieren.
129	303	F6	Das Finanzwesen und der Kreisstraßenbau stimmen sich in buchhalterischen Fragen gut miteinander ab. Eine Schnittstelle zwischen der Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank gibt es nicht. Ebenso gab es seit der Eröffnungsbilanz keine weiteren körperlichen Inventuren.	
130	305	E6.1	Die Bereiche Finanzwesen und Kreisstraßenbau sollten sicherstellen, dass die Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung und der (eigenen) Straßendatenbank identisch sind. Zudem sollte eine direkte Schnittstelle zwischen beiden Systemen eingerichtet sein.	Nach dem Aufbau der Straßendatenbank werden die Daten zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Straßenbau abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
131	305	E6.2	Die körperliche Inventur sollte der Rhein-Sieg-Kreis zeitnah nachholen. Die regelmäßigen Zustandserfassungen bilden hierfür eine sehr gute Grundlage.	Der Kreis führt regelmäßige Zustandserfassungen seiner Straßen durch. Das weitere Vorgehen für eine Inventur soll mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt werden.
132	313	F7	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im 4-Jahres-Durchschnitt mit 0,98 Euro je qm etwa ein Viertel unter dem empfohlenen Richtwert der FGSV. Dieser Wert enthält zudem 44 Prozent an Instandhaltungsrückstellungen.	
133	314	E7	Die mit den Instandhaltungsrückstellungen verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen sollte der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin zeitnah umsetzen. Zudem sollte der Rhein-Sieg-Kreis die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Verkehrsflächen festlegen.	Der Kreis setzt ein jährliches Instandsetzungsprogramm entsprechend der Bedürfnisse und der finanziellen sowie der personellen Ressourcen um. Im Zuge dessen wird auf eine nachhaltige und kostenorientierte Ausführung geachtet.
134	315	F8	Die durchschnittliche Reinvestitionsquote liegt im Rhein-Sieg-Kreis bei nur 67 Prozent.	
135	316	E8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Reinvestitionen anhand einer zu entwickelnden Gesamtstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	Die Reinvestitionen werden den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Die Erfordernisse sind häufig erst nach dem Winter abschließend festzulegen, aus diesem Grund ist die Umsetzung einer lang- oder mittelfristigen Gesamtstrategie schwierig. Unabhängig davon soll die Reinvestition zukünftig durch die Generierung von Fördergeldern auch für Instandsetzungsmaßnahmen erhöht werden.
Straßenbegleitgrün				
136	317	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis kann die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns nicht steuern. Hierfür fehlen die grundlegenden Informationen. Außerdem gibt es keine Gesamtstrategie zur Pflege inkl. Zielvorgaben und geeigneten Kennzahlen. Eine Kostenrechnung ist ebenfalls nicht vorhanden.	Die Pflege des Straßenbegleitgrüns ist Bestandteil des mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bestehenden Vertrages. Die Pflegearbeiten dienen dem Erhalt der Verkehrssicherheit und werden eigenständig und ordnungsgemäß durch den Landesbetrieb durchgeführt.
137	317	E9.1	Die Flächen des Straßenbegleitgrüns, die Pflegestufen und die dazugehörigen Finanzdaten sollten vollständig und aktuell vorliegen.	Eine Aufschlüsselung des Straßenbegleitgrüns, die Kontrolle und Pflege dieser Daten würde zusätzliches Personal binden. Einen Mehrwert durch die Vorhaltung dieser Daten wird seitens des Fachbereiches nicht gesehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Straßenbegleitgrün unabhängig von den landschaftspflegerischen Ausgleichsflächen zu betrachten ist. Die Ausgleichsflächen sind erfasst und die dafür notwendigen Aufwendungen werden dokumentiert.
138	317	E9.2	Analog zu den Verkehrsflächen sollte der Rhein-Sieg-Kreis entweder einen erweiterten Zugang zur Straßendatenbank von Straßen.NRW haben oder ein eigenes Grünflächenkataster beschaffen. Die Datenbanken sollten idealerweise mit dem Geo-informationssystem des Kreises verknüpft sein.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 137
139	318	E9.3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine eigene Kostenrechnung aufbauen. Dabei sollten die Strukturen der Kostenrechnung und des Grünflächenkatasters aufeinander abgestimmt sein. Idealerweise kann der Rhein-Sieg-Kreis notwendige Daten von Straßen.NRW erhalten und zur Kontrolle und Steuerung nutzen.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 137

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
140	318	E9.4	Der Kreis sollte eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie für die Pflege des Straßenbegleitgrüns entwickeln. Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 137

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Übergangsmanagement Schule-Beruf; aktuelle Entwicklungen in „Kein Abschluss ohne Anschluss“, (KAoA)
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Über die regionalen Entwicklungen im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements und der Landesinitiative „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ – Übergang Schule-Beruf NRW (**KAoA**) wird regelmäßig im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination berichtet. Aktuelle regionale Angebote sind auf der zentralen Homepage für Berufsorientierung der Region Bonn/Rhein-Sieg www.bo-brs.de zu finden.

Erläuterungen:

Auf folgende aktuelle Entwicklungen ist besonders hinzuweisen:

1. Potenzialanalysen (PA) im Schuljahr 2023/2024

Wie bereits zur vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination mitgeteilt, kam es in diesem Jahr zu erheblichen Verzögerungen auf Seiten des landesweiten PA-Ausschreibungsverfahrens für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025. Während mittlerweile der Zuschlag für die Durchführung der PA an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung an den Bildungsträger Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft GmbH erteilt wurde, konnte mit Stand 09.11.2023 immer noch kein geeigneter oder gewillter Träger für das Los der Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn gefunden werden. Eine Antwort der ausschreibenden Stelle des Landes auf die Frage zum weiteren Verfahren steht noch aus.

Die Kommunale Koordinierung steht in regem Kontakt mit den betroffenen Schulen, wird gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem Landschaftsverband Rheinland alsbald Eltern und Lehrkräfte über den Sachstand informieren und Lösungen diskutieren, wie ein Start des Berufsorientierungsprozesses auch ohne bzw. mit verspäteter Potenzialanalyse gelingen kann.

2. Basisinformationsveranstaltung KAoA für Lehrkräfte

Gemeinsam mit den schulischen KAoA-Koordinatorinnen und –Koordinatoren (Sek I, II und Berufskollegs) lud die Kommunale Koordinierung erneut zu einer Basisinformationsveranstaltung zur Umsetzung der schulischen Standardelemente von KAoA ins Kreishaus ein. Rund 30 meist neu beauftragte Lehrkräfte und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung (StuBOs) erhielten auf diesem Weg einen guten und umfassenden Einblick in ihre künftigen Aufgabenbereiche, um so den Berufsorientierungsprozess an ihrer Schule bestmöglich gestalten zu können.

3. Runder Tisch „Praxisphasen am Berufskolleg“

Seitens des Ausbildungskonsens NRW wurde im Juni 2023 auf Landesebene Einvernehmen erzielt, künftig einen besonderen Blick auf die Potenziale junger Menschen im sogenannten „schulischen Übergangssektor“ an Berufskollegs zu richten. Mit Übergangssektor gemeint sind die Bildungsgänge „schulische Ausbildungsvorbereitung“ sowie „Berufsfachschule 1 und 2“. Ziel sei, möglichst für jeden ausbildungswilligen jungen Menschen eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu realisieren. Hierzu sollen verschiedene Maßnahmen beitragen.

Auf schulischer Seite sind die Bildungsgänge im Übergangssektor an den Berufskollegs bereits durch die Erweiterung der Praxisphasen (Runderlass v. 24. März 2023) stärker dualisiert worden (von 15 auf 30 Tage). Zur Umsetzung dieser Praxisphasen wurde ein regionaler Runder Tisch in Verantwortung der Bezirksregierung Köln und den kommunalen Koordinierungen der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises eingerichtet. In der ersten Sitzung des Runden Tisches tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter der Berufskollegs in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit Kammervertreterinnen und –vertretern zur Umsetzung der verlängerten Praxisphasen im Übergangssektor aus.

Weiteres Ziel des Runden Tisches ist, eine Passung zwischen den erhöhten Praktikumsbedarfen und den Praktikumsangeboten der regionalen Unternehmen zu schaffen, um Jugendliche verstärkt an Unternehmen und an potentielle Ausbildungsverhältnisse heranzuführen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens sind die regionalen Unternehmen deshalb dazu aufgerufen worden, genügend Praktikumsangebote bereitzuhalten. Der Prozess soll durch sogenannte „Übergangslotsen“ begleitet werden. Diese bei einem Bildungsträger beschäftigten Lotsinnen und Lotsen sollen künftig an den Berufskollegs eingesetzt werden, um junge Menschen auf ihrem Weg in die Praxisphasen sowie in ein anschließendes Ausbildungsverhältnis engmaschig zu be-

gleiten.

Ende des Jahres 2023 wird der Runde Tisch erneut tagen, um den Einsatz der Übergangslotsen zu konzeptionieren sowie ein regionales Matching-Verfahren zwischen den Berufskollegs und lokalen Unternehmen umzusetzen.

4. Arbeitsgruppe „Attraktivität Dualer Ausbildung – Praxisphasen“

Unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, der Kreishandwerkerschaft Bonn-Rhein-Sieg sowie den Kommunalen Koordinierungen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises nahm die Arbeitsgruppe in einem ersten Treffen im Oktober die schulischen Praxisphasen in den Blick. Es wurde thematisiert, dass die Verschiedenartigkeit der Praxisphasen in Bezug auf Altersgruppen, Schularten, Dauer und Anforderungen nach außen unübersichtlich und schwer zu kommunizieren ist. Da Praxisphasen jedoch einen wichtigen Schlüssel zur Nachwuchsgewinnung darstellen, brauchen insbesondere die Unternehmen mehr Informationen über die Möglichkeiten der Praktika.

In Folge dessen wird derzeit eine Übersicht für Unternehmen und unterstützende Institutionen zu den verschiedenen Praktikumsformen erstellt, diese umfasst: Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Langzeitpraktika, Praxisphasen in der Sek II sowie den jeweiligen Zielgruppen beginnend bei der 8. Klasse bis hin zur Oberstufe. Die Übersicht soll der Optimierung der Akquise-Arbeit der Kammern und weiteren Wirtschaftsakteuren aus der Region dienen, sowie eine zielgerichtete und bessere Plan- sowie Vorbereitungsmöglichkeit für Unternehmen und Schulen unterstützen.

Im weiteren Verlauf plant die Arbeitsgruppe die Qualität bestehender Orientierungsangebote in den Blick zu nehmen, hierzu zählen z.B. Ausbildungsmessen, Online-Angebote sowie die Präsenz von Beratungsakteuren an Schulen. Abhängig vom jeweiligen Angebot sollen weitere Mitwirkende - insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen - in den Prozess eingebunden werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	MINT im Rhein-Sieg-Kreis und Bildung in der digitalen Welt; aktuelle Entwicklungen
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Das Regionale Bildungsbüro (**RBB**) informiert den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung regelmäßig über die Weiterentwicklung des kreisweiten **zdi**-Netzwerkes (**Z**ukunft **d**urch **I**nnovation), welches die **MINT**-Förderung (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik) von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis unterstützt und ausbaut. Weitere Einblicke in Angebote des Netzwerkes sind auf der Homepage www.mint-rhein-sieg.de zu finden.

Erläuterungen:

Durch folgende Aktivitäten des zdi-Netzwerkes konnten erneut positive Auswirkungen für die MINT-Förderung erzielt werden:

1. zdi-Partnerveranstaltung und feierliche Verleihung der Partnerurkunden

Das zdi-Netzwerk :MINT im Rhein-Sieg-Kreis konnte in den vergangenen Jahren, trotz der Herausforderungen während der Pandemiezeit, ausgebaut werden. Dies alles ist dem engagierten Einsatz vieler beteiligter Akteure zu verdanken, welche MINT-Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig fördern.

Am 19.10.2023 fand die vierte zdi-Partnerveranstaltung für das kreisweite Netzwerk in der Landfabrik in Windeck-Schladern statt. Den neuen Partnern fem hub GmbH Düsseldorf, Stadtbücherei Siegburg, dasdigidings e.V aus Hennef, KGS Meindorf, KI macht Schule - Lokalgruppe Rheinland, ROBOVERSE GbR aus Troisdorf, Kindertagesstätte Villa Regenbogen aus Lohmar und der Firma WMV Apparatebau

GmbH aus Windeck wurden ihre zdi-Partnerurkunden feierlich überreicht.

Zur inhaltlichen Gestaltung trugen verschiedene Netzwerkpartner bei: Seitens der Stadt Rheinbach und einer Rheinbacher KiTa wurden die „Rheinbacher zdi-Projektstage“ vorgestellt, die zweimal jährlich entlang der Bildungskette stattfinden. Im Anschluss daran wurde das Projekt „Robotik an Schule“ der Firma ROBOVERSE vorgestellt. Nach dem Vortrag zum Projektkonzept konnten sich die Teilnehmenden die verschiedenen Industrieroboter ansehen und erste eigene Programmierungen durchführen. Den Abschluss bildete ein reger Austausch der Netzwerkpartner, um über Erreichtes und Gelingen zu sprechen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und sich noch intensiver zu vernetzen.

2. Ferienkurs MINT trifft Kunst

In der 2. Herbstferienwoche fand der Ferienkurs MINT trifft Kunst, organisiert durch das zdi-Netzwerk des Rhein-Sieg-Kreises in der Stadtbibliothek in Troisdorf statt. Im Rahmen des einwöchigen Kurses beschäftigten sich 15 Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 16 Jahren mit dem Themenfeld 3D-Druck und entwarfen in eigenen Projekten Schmuck, Spielfiguren und Accessoires. Neben der praktischen Umsetzung der Projekte wurde immer wieder die Brücke zu typischen Anwendungsmöglichkeiten des 3D-Drucks in Ausbildung, Studium und Beruf geschaffen. Einen halben Tag lang wurde das Projekt durch den WDR zwecks Kurzbericht für die Sendung Lokalzeit Bonn begleitet.

3. Code Week Bonn-Rhein-Sieg 2023

Die Stadt Bonn, der Rhein Sieg Kreis, die Roberta-Initiative des Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) und die Deutsche Telekom Stiftung haben in 2020 die Initiative ergriffen, die EU Code-Week in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu etablieren und möglichst viele regionale Akteure zu gewinnen, Coding-, Hacking- und Making-Angebote für Kinder und Jugendliche durchzuführen. Mehr als 20 regionale Initiativen und Einrichtungen mit mehr als 60 Veranstaltungen beteiligten sich in diesem Jahr an der Code Week, die bereits zum vierten Mal stattfand. Die Deutsche Telekom Stiftung, die die „Programmier-Wochen“ koordiniert, unterstützten diese in diesem Jahr finanziell mit rund 15.000 Euro.

Insgesamt nahmen ca. 690 Kinder und Jugendliche an verschiedenen Angeboten teil. Dabei waren Angebote wie z.B.: „Ozobots“ für Kita-Kinder an der GGS Meckenheimerl, für Grundschul-Kinder „die Reise zu den Sternen mit dem Beebot“ in der Stadtbibliothek Hennef oder „erstes Programmieren mit BlueBots“ an der GGS Löwenburgschule in Bad Honnef, bis hin zu Angeboten für Jugendliche an weiterführenden Schulen mit „Hacking – Protokolle kennenlernen, mögliche Schwachstellen testen und absichern“ am Anno-Gymnasium in Siegburg. Verstärkt waren in diesem Jahr Workshops mit dem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz im Programm zu finden. Die Roberta-Initiative des Fraunhofer-Instituts IAIS und das

Projekt AI4Schools hatten hierzu spezifische Angebote entwickelt, die rege besucht wurden.

4. Elf Schulen im Kreis als „MINT-freundlich“ bzw. „Digitale Schule“ ausgezeichnet

Insgesamt 188 Schulen aus NRW wurden am 8. September mit dem Signet "MINT-freundlich" bzw. "Digitale Schule" der bundesweiten Initiative „MINT Zukunft schaffen“ ausgezeichnet. Damit werden Schulen, die sich in besonderem Maße für eine praxisnahe MINT-Bildung oder eine fortschrittliche digitale Ausstattung engagieren, anerkannt und wertgeschätzt. Die Auszeichnung kann dabei helfen, das Profil der Schule zu schärfen und die Attraktivität für Schüler, Eltern und potenzielle Partner zu steigern. Zur Erlangung der Signets, die alle drei Jahre neu erworben werden können, müssen die Schulen ihr Profil anhand eines Kriterienkatalogs darstellen. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurden elf Schulen geehrt.

„MINT-freundliche“ Schulen:

- Gymnasium am Ölberg, Königswinter (zum fünften Mal)
- Fritz-Bauer-Gesamtschule, Sankt Augustin (zum zweiten Mal)
- Anno-Gymnasium, Siegburg (zum dritten Mal)
- Hans-Alfred-Keller Grundschule, Siegburg (Erstauszeichnung)
- Heinrich-Böll-Gymnasium, Troisdorf (zum vierten Mal)
- Bodelschwingh-Gymnasium, Windeck-Herchen (zum dritten Mal)

„Digitale Schulen“:

- Erzbischöfliche Ursulinenschule Hersel, Bornheim (zum zweiten Mal)
- Thomas-von-Quentel-Grundschule, Bornheim (Erstauszeichnung)
- Wendelinus-Schule, Grundschule Bornheim (Erstauszeichnung)
- Rhein-Sieg-Gymnasium, Sankt Augustin (zum zweiten Mal)
- Georg-Kerschensteiner- Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf (Erstauszeichnung)
- Heinrich-Böll-Gymnasium, Troisdorf (Erstauszeichnung)
- Bodelschwingh-Gymnasium, Windeck-Herchen (zum zweiten Mal)

Insgesamt gibt es im Rhein-Sieg-Kreis nun 20 Schulen die das Signet „MINT-freundliche Schule“ tragen (2 Grundschulen, 1 Hauptschule, 1 Realschule, 3 Gesamtschulen, 13 Gymnasien) und 15 Schulen, die als „Digitale Schule“ zertifiziert sind (1 Berufskolleg, 3 Grundschulen, 1 Gesamtschule, 10 Gymnasien)

5. Workshop-Angebote und Zertifizierung der „Stiftung Kinder forschen“

Im September 2023 fand der Workshop „Stadt, Land, Wald – Lebensräume erforschen und mitgestalten“ an der Naturschule Aggerbogen statt. Acht Erzieherinnen und Erzieher und eine Grundschullehrkraft erhielten Anregungen zum Entdecken und Erforschen von Lebensräumen mit Kindern. Darüber hinaus lernten sie, zusammen mit Kindern, Einflussfaktoren und Möglichkeiten für das Mitgestalten von Lebensräumen

zu erkennen. Sie bekamen Impulse, wie sie in einem partizipativen Prozess mit Kindern Ideen entwickeln und umsetzen können, um positive Veränderungen in Lebensräumen zu schaffen. Gemeinsam mit anderen Teilnehmenden entwarfen sie erste Szenarien, wie das in der Praxis gelingen kann.

Zudem fand im November der Workshop „Technik - Kräfte und Wirkungen“ statt, in dem sich elf pädagogische Fachkräfte der Offenen Ganztagschule (OGS), drei Grundschullehrkräfte und eine Erzieherin mit den Themen „Reibung, Hebelkraft, Federkraft, Schwerkraft, Trägheit und Fliehkraft“ befassen konnten. In dem Workshop erkundeten sie grundlegende Kräfte aus dem Bereich der Mechanik und deren Wirkungen, übten sich darin, diese Kräfte zu nutzen und damit erwünschte Wirkungen zu erzielen.

Für das kontinuierliche Engagement für die Förderung früher Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik und nachhaltiger Entwicklung erhielt die Elterninitiative Pustebume e.V. aus Königswinter-Oberpleis bereits zum 7. Mal die Zertifizierung der Stiftung Kinder forschen. Diese wird nach festen Qualitätskriterien vergeben, die sich am Deutschen Kindergarten Gütesiegel und den „Prozessbezogene(n) Qualitätskriterien für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ orientieren. Sie wird für zwei Jahre verliehen, dann können sich die Einrichtungen neu bewerben.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	28.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Medienzentrum im Rhein-Sieg-Kreis; aktuelle Entwicklungen
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Im Zuge der Neuorganisation des Amtes für Schule, Bildung, Kultur und Sport zum 01.12.2021, die mit der Zusammenführung des Amtes 40 – Amt für Schule und Bildungskoordination mit dem ehemaligen Amt 41 – Kultur- und Sportamt einherging, ist das Medienzentrum organisatorisch dem Sachgebiet 40.31 – Bildung und Medienzentrum – zugeordnet worden. In Folge dessen wurde auch ein Wechsel der Zuständigkeit in den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination vollzogen. Die Verknüpfung der Aufgaben aus den Bereichen Schule, Regionales Bildungsbüro und Medienzentrum ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und entfaltet weiterhin positive Wirkung.

Erläuterungen:

Im Laufe seiner langjährigen Geschichte hat das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises viele Entwicklungsschritte durchlaufen. Die jeweiligen Entwicklungen berücksichtigten dabei immer den Bedarf der Schulen an die Bereitstellung von Lehr- und Lernmedien sowie die zeitgemäßen technischen Möglichkeiten. Im Folgenden wird zur aktuellen Entwicklung des Medienzentrums berichtet:

1. Ende des physischen Medienverleihs

Die Ära des physischen Medienverleihs – zuletzt in Form von DVDs – an Schulen ist seit dem Schuljahr 2023/2024 auch im Rhein-Sieg-Kreis beendet. Seit dem Jahr 2004 wurden Unterrichtsmedien bereits parallel online und auf dem Verleihwege bereitgestellt. Die Nutzung des Medienverleihs ist jedoch insbesondere während der Corona-Zeit und aufgrund der verbesserten digitalen Ausstattung der Schulen so stark

zurückgegangen, dass dieser verzichtbar wurde. Interessierte Schulen erhielten vor Beendigung des Verleihs das Angebot, DVDs als Dauerleihgabe weiter an ihren Schulen nutzen zu können. Aktuell umfasst die online zugängliche Mediathek ein weitaus umfassenderes Angebot an Medien zur Unterrichtsgestaltung, als es in Zeiten des physischen Medienverleihs der Fall war. Der digitale Lizenzbestand an Onlinemedien wird jährlich nach den lehrplanmäßigen Anforderungen der Schulen erweitert.

2. Integration von Lernwerkzeugen in die Mediathek

Neben dem Angebot an Medien zur Unterrichtsgestaltung bietet die Mediathek des Medienzentrums verschiedene Lernwerkzeuge für die Lehrkräfte an Schulen im Kreisgebiet als Online-Applikation an. Die Nutzungsrechte dieser „Apps“ oder Online-Programme sind für Lehrkräfte optimiert, wenn auch teilweise kostenpflichtig limitiert. Die Administration der Zugänge und Nutzer übernimmt das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises. Folgende Online-Programme werden angeboten:

Edumaps ist eine digitale Pinnwand, mit der Aufgaben und Materialien verschiedener Formate (Texte, Bilder, Video, Audio usw.) online bereitgestellt werden können. Alle Lehrkräfte an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis haben grundsätzlich über ihren Account in der Mediathek Zugriff auf das Werkzeug, das auch Online-Zusammenarbeit erlaubt. Edumaps wird an vielen Schulen genutzt, um Unterrichtsmaterialien zusammenzustellen, zu systematisieren und zu teilen.

Der Matheretter ist ein interaktives Lernprogramm, das praktisch den gesamten Stoff des Mathematikunterrichts der Sekundarstufe I und II abdeckt. Es kann als Selbstlernprogramm für Schülerinnen und Schüler genauso genutzt werden, wie als Ersatz für ein Mathematikbuch im Klassenunterricht. Matheretter und Edumaps stammen vom selben Entwickler und ergänzen sich.

LeOn - diese Abkürzung steht für Lesezeit Online und ist ein umfangreiches Tool zur Leseförderung, das vom Land NRW zur Verfügung gestellt wird. Der Zugriff auf LeOn erfolgt über die Mediathek, was wiederum die Bekanntheit des Angebots des Rhein-Sieg-Kreises erhöht hat.

ChatGPT für Lehrende und Lernende (in Vorbereitung): Voraussichtlich im ersten Quartal 2024 kann das Medienzentrum den Lehrkräften im Kreis ChatGPT in den Versionen 3.5 und 4 über einen zwischengeschalteten Dienstleister zur rechtssicheren Nutzung anbieten. Es erfolgt eine nutzungsabhängige Abrechnung; den Lehrkräften wird seitens des Kreises ein geringes Startguthaben zur Verfügung gestellt, welches diese nach Verbrauch selbst aufladen können. Das hierzu erforderliche Bezahlungssystem wird durch den Dienstleister integriert und so gestaltet werden, dass die Lehrkräfte bzw. die Schulen direkt mit dem Dienstleister abrechnen.

3. Ausstattungsprojekte des Landes NRW

Das Land NRW beabsichtigt im Sommer/Herbst 2024 zwei Ausstattungsprojekte für Medienzentren ausrollen. Der Grundgedanke ist, dass das Land das gesamte Material zentral beschafft und es den Medienzentren zur Verfügung stellt. Die Medienzentren sollen dafür sorgen, dass es vor Ort für die Schulen nutzbar ist. Nach etwa fünf Jahren gehen alle Materialien in das Eigentum der kommunalen Medienzentren über.

Das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises verfügt nicht über die Räumlichkeiten, um die Projekte umfassend im Kreishaus anzubieten, daher bestehen erste Überlegungen, die Projekte in Kooperation mit Schulen wie folgt im Kreisgebiet umzusetzen:

Projekt 1 - VR-Brillen: Das Land plant Koffer mit VR-Brillen (Virtuell Reality) zu beschaffen. Die für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellten Koffer könnten zentral im Kreishaus gelagert und durch das Medienzentrum an die Schulen ausgeliehen werden.

Projekt 2 - Digital Making Spaces: Das Land plant die Beschaffung der standardisierten Ausstattung von bis zu drei sogenannten „Digital Making Spaces“ pro Medienzentrum mit 3D-Druckern, Drohnen, Kameras etc. Um diese Einrichtung im Kreisgebiet umsetzen zu können, wurden die Schulen und Schulträger im Rhein-Sieg-Kreis in einem ersten Schritt angeschrieben und um Interessensbekundung gebeten, wenn sie Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Digital Making Spaces bereitstellen können und wollen. Die bislang 15 positiven Rückmeldungen schließen auch Standorte ein, welche für umliegende Schulen gut zu erreichen wären, sodass eine dezentrale Einrichtung (außerhalb des Kreishauses) der Digital Making Spaces möglich erscheint.

Im Vorfeld weiterer Entscheidungen, wo die Digital Making Spaces eingerichtet werden könnten, sind noch etliche Fragen zur praktischen Umsetzung, z.B. zu Materialkosten, Ersatzbeschaffungen oder Raumnutzung Dritter zu klären. Die zu treffenden Regelungen sind im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Medienzentrum mit den jeweiligen Schulträgern und Schulen festzuhalten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner